

---

Christoph Lorke

# Liebe grenzüberschreitend

## Binationale Ehen und ihre Ausdeutungen in der nordrhein-westfälischen Migrationsgesellschaft

Bevor der Obertitel dieses Beitrages falsche Erwartungen weckt, sollen diese in dreierlei Hinsicht zerstreut werden: Erstens ist es weder Aufgabe noch Ziel meiner Ausführungen zu eruieren, ob es sich bei den nachfolgend fokussierten Verbindungen um Liebe gehandelt hat oder nicht. Vielmehr wird mit dieser besonderen Perspektivierung der Annahme führender Migrationssoziologen und -historiker nachgegangen, wonach gemischt nationale Eheschließungen als verlässlicher Indikator für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Bereich der privaten Lebensführung (Assimilationsgrad) taugen, ja nationalgrenzüberschreitendes Heiraten in besonderem Maße multikulturelles Zusammenleben symbolisiert.<sup>1</sup> Zweitens werden im Folgenden nur rechtlich – also in Form einer Eheschließung – verfasste Partnerschaften in den Blick genommen. Zwar wäre es durchaus denkbar, auch andere Formen partnerschaftlich-sexueller Beziehungen einzubeziehen, doch grenzt sich die Verehelichung hiervon entscheidend ab: Mit ihr ist ein prinzipiell dauerhaftes Versprechen verbunden, das in der Regel den beiderseitigen Konsens voraussetzt. Darüber hinaus handelt es sich bei der Eheschließung nicht mehr nur um einen rein privaten, sondern auch um einen sozialen und öffentlichen Akt, der außerdem mit bestimmten rechtlichen Implikationen (Staatsangehörigkeits-, Aufenthalts-, Steuer-, Kindschafts-, Erbrecht etc.) einhergeht. Drittens erscheint der Begriff „binationale“ erklärungsbedürftig: Unter binationale Eheschließungen werden im Folgenden solche gefasst, bei denen ein Partner die deutsche, der andere eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft besitzt bzw. besaß. Der Blick allein auf die Staatsangehörigkeit ist

---

1 Vgl. etwa Leo Lucassen, *The Immigrant Threat: The Integration of Old and New Migrants in Western Europe since 1850*, Urbana 2005, S. 136.

jedoch mit einigen Schwierigkeiten verbunden: Einerseits handelt es sich bei der Bezeichnung „binational“ insofern um einen Anachronismus, als dass sie kein Quellenbegriff ist. Vielmehr sprachen die Zeitgenossen von einer „Eheschließung mit Ausländern“. Allerdings unterliegt diese Kategorisierung wiederum Konstruktionen, da die Angehörigkeit zu einem Staat nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf die Herkunft oder noch weniger auf das Selbstverständnis der Ehepartner erlaubt. Andererseits ist die Bezeichnung „binational“ nur eine mögliche Beschreibung von Differenz und Grenzüberschreitung. Eine andere Möglichkeit wäre eine Unterscheidung des Heiratsverhaltens in die Kategorien „herkunftsendogam“ oder „innerethnisch“ bzw. „herkunftsexogam“ oder „interethnisch“<sup>2</sup>, aber auch andere Bezeichnungen wie „inter-“ oder „bikulturelle Ehe“ könnten in den Blick genommen werden, um anhand der Eheschließungsqualitäten gesellschaftliche Veränderungsprozesse nachzuzeichnen.<sup>3</sup> Aus zweierlei Gründen konzentriere ich mich in diesem Beitrag ausschließlich auf den Faktor der Binationalität: Zum einen sind diese Ehen, wie in Teil zwei dieses Beitrages nachgezeichnet, dem juristischen Konstrukt der Staatsangehörigkeit näher und damit von der amtlichen Statistik besser erfasst, was deren Erforschung erleichtert. Zum anderen besitzt diese Kategorisierung und Perspektivierung eine gewisse Relevanz auch in der heutigen Zeit: So waren 2014 bundesweit knapp 45.000 oder 11,6 Prozent aller Eheschließungen „binationale“ mit deutscher Beteiligung, also gut jede neunte Ehe. Ein Blick auf die „Top-Ten-Liste“ des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften dokumentiert dies Jahr für Jahr genau.<sup>4</sup>

- 2 Gaby Straßburger, Das Heiratsverhalten von Personen ausländischer Nationalität oder Herkunft in Deutschland, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.), Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation, Opladen 2000, S. 9–48.
- 3 Bernhard Nauck, Bi-kulturelle Ehen, Familien und Partnerschaften, in: Jürgen Straub/Arne Weidemann/Doris Weidemann (Hg.), Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz. Grundbegriffe – Theorien – Anwendungsfelder, Stuttgart 2007, S. 729–737; Heinz Pusitz/Elisabeth Reif (Hg.), Interkulturelle Partnerschaften. Begegnungen der Lebensformen und Geschlechter, Frankfurt a.M. 1996; Elisabeth Beck-Gernsheim, Liebe kennt keine Grenzen. Vom Leben in binationalen und bikulturellen Beziehungen, in: Kursbuch 144 (2001), S. 111–121.
- 4 So bevorzugten deutsche Frauen 2015 mit Abstand türkische Partner, gefolgt von Männern aus Italien und den USA. Deutsche Männer wählten ihre Partnerinnen überwiegend aus der Türkei, Polen und Russland. Vgl. Wahl der Ehepartner, <<http://www.verband-binationaler.de/presse/zahlen-fakten/top-ten-der-ehепartnerwahl/>> (4.5.2017). Die Anzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften wurde dabei statistisch nicht erhoben.

Ausgehend von diesen gegenwärtigen Beobachtungen beleuchtet der Beitrag gemischt-nationale Paarbegegnungen im historischen Verlauf, ihre Folgen in Form der Eheschließung und ihre gesellschaftliche Kommentierung. Damit wird eine Leerstelle der deutschen Migrationszeitgeschichtsforschung aufgegriffen, denn noch immer wird viel zu selten nach den Auswirkungen gefragt, die die Präsenz von Millionen von Zugewanderten in der Bundesrepublik hatte und hat.<sup>5</sup> Nach einer Vermessung des nordrhein-westfälischen Paarmarktes im historischen Verlauf auf der Basis von statistischen und demographischen Entwicklungen von 1946 bis in die 1990er Jahre hinein werden in einem nächsten Schritt auf vier verschiedenen Ebenen die damit verbundenen sozial-, kultur-, migrations- und geschlechterhistorischen Implikationen erörtert. National exogames Heiratsverhalten soll dabei als Linse genutzt werden, um Transformationsprozesse der nordrhein-westfälischen Gesellschaft nachzuzeichnen, und gleichzeitig dazu dienen, die je zeitgenössischen (Re-)Artikulationslogiken von Differenz zu analysieren. Die stetige Internationalisierung des nordrhein-westfälischen Partnermarktes seit Landesgründung verweist neben den Modi bei der Kommentierung von Zugehörigkeit und von „eigen“ und „fremd“ immer auch auf die Verhandlung nationaler und kultureller Unterschiede auf ganz privatem Gebiet, was wiederum in engen Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Ausdeutungen sowohl des Intimen als auch des „Fremden“ stand.

## 1. Der Heiratsmarkt in Nordrhein-Westfalen im Wandel: Deskriptive Beobachtungen und Interpretationen

In theoretischer Hinsicht verweisen Bevölkerungs- und Familiensoziologen im Kern auf drei Faktoren, die die Gelegenheiten des Kennenlernens sowie die Selektions- und Partnerwahlregeln maßgeblich determinieren:<sup>6</sup> erstens sind das

- 5 Maren Möhring, Veränderungen der bundesdeutschen (Ess-)Kultur durch Migration und Tourismus, in: Friedrich Kießling/Bernd Rieger (Hg.), *Mit dem Wandel leben. Neuorientierung und Tradition in der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre*, Köln u.a. 2011, S. 157–183, hier S. 158.
- 6 Stephanie Vetter, Partnerwahl und Nationalität. Heiratsbeziehungen zwischen Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, in: Thomas Klein (Hg.), *Partnerwahl und Heiratsmuster. Sozialstrukturelle Voraussetzungen der Liebe*, Opladen 2001, S. 207–232, sowie Thomas Klein, Partnerwahl, in: Paul B. Hill/Johannes Kopp (Hg.), *Handbuch Familiensoziologie*, Wiesbaden 2015, S. 321–343, Bernhard Nauck, *Binationale Paare*, in: Karl Lenz/Frank Nestmann (Hg.), *Handbuch Persönliche Beziehungen*, Weinheim/München 2009, S. 695–712, beide mit Bezug auf Matthijs

die Opportunitätsstrukturen, die mit der Größe einer bestimmten Gruppe sowie der Sexualproportion von ledigen Männern und ledigen Frauen zusammenhängen, zweitens die individuellen, durch unterschiedliche Sozialisationsprozesse herausgebildeten und von Alter, Bildung usw. abhängigen Partnerwahlpräferenzen und drittens kulturelle Faktoren, wie das soziale Prestige der Herkunftskultur und die damit verbundene wahrgenommene kulturelle Nähe bzw. Distanz zur eigenen. Kurz gesprochen erhöhen steigende Begegnungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz, bei der Ausbildungsstätte, in der Nachbarschaft oder im Alltag im Zusammenspiel mit der individuell und kulturell vorhandenen Heiratsneigung die Wahrscheinlichkeit des Optierens für eine national exogame Partnerwahl. Nachzuverfolgen ist diese Entwicklung anhand zeitgenössischer Eheschließungsstatistiken, die sowohl landesweit als auch für einzelne Kommunen zur Verfügung stehen. Abgesehen von archivrechtlichen Einschränkungen – die Standesämter unterliegen bei den Heiratsregistern nach § 5 Abs. 5 Nr. 1 PStG der 80-jährigen Fortführungsfrist, so dass erst nach dieser Frist die Erstschriften an die Kommunalarchive und die Zweitschriften an die Staatsarchive abgegeben werden<sup>7</sup> – sind bei der Benutzung dieser Statistiken zwei grundsätzliche Schwierigkeiten zu berücksichtigen, wodurch ein distanzierter Umgang mit dem zeitgenössischen Zahlenmaterial mit Blick auf die jeweiligen Konstruktionslogiken unbedingt geboten scheint:

a) Vollständigkeit und Repräsentativität amtlicher Statistiken: Nicht alle Eheschließungen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen wurden und werden auch in hiesigen Standesämtern dokumentiert, etwa weil die Ehen im Herkunftsland des nichtdeutschen Partners, in einem Drittstaat oder einem anderen Bundesland geschlossen wurden. Zwar hängt die Wahl des Standesamtes sicherlich häufig auch mit dem künftigen Wohnort oder mit der Frage zusammen, ob die Frau oder der Mann deutscher Staatsangehöriger war, doch ist hier eine massive Erfassungslücke zu verzeichnen, da die „Flexibilität transnational handelnder Individuen“<sup>8</sup> mit einer national bzw. nach Bundesländern ausgerichteten Heiratsstatistik in einem Spannungsverhältnis steht. Verzerrt werden diese Zahlen weiterhin durch

Kalmijn, Intermarriage and Homogamy. Causes, patterns, trends, in: *Annual Review of Sociology* 24 (1998), S. 395–421.

7 Vgl. Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden, Frankfurt a.M. 1946.

8 Hier und im Folgenden Straßburger, Heiratsverhalten (wie Anm. 2), S. 44, vgl. auch Laszlo A. Vaskovics, Binationale Partnerwahl und Ehe in Deutschland: Trends und Deutungen, in: Edda Currie/Tanja Wunderlich (Hg.), *Deutschland – ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen*, Stuttgart 2001, S. 271–297.

die Tatsache, dass durch die steigende Zahl von Einbürgerungen Staatsangehörigkeit und Herkunft zunehmend nicht mehr miteinander korrespondieren, demzufolge nicht mehr eindeutig zwischen binationalen und interethnischen Ehen unterschieden werden kann. Dadurch, dass nichteheliche Partnerschaften<sup>9</sup> oder soziodemographische Charakterisierungen wie das Alter<sup>10</sup> oder der Beruf der Eheschließenden in offiziellen Statistiken ebenso wenig auftauchen wie die genaue Herkunftsregion,<sup>11</sup> ist deren Aussagegehalt in sozialgeschichtlicher Hinsicht ebenfalls limitiert.

b) Landesweite und innerkommunale Vergleichbarkeit: Statistiken zur Herkunft der Ehepartner wurden auf Landes- und Kommunalebene geführt – im letzteren Fall jedoch keineswegs überall, was auf eine uneinheitliche Beurteilung der Dokumentationswürdigkeit und abweichende Beobachtungsmodi bei den zuständigen Standesämtern oder Ausländerbehörden deutet. Ein besonders hervorstechendes Beispiel sind die Statistischen Jahrbücher des Landes Nordrhein-Westfalen. Zwar setzte das Festhalten solcher Ehen bereits mit dem ersten Jahrgang und damit fünf Jahre früher als auf Bundesebene ein, doch klafft von 1957 bis 1973 eine über 15-jährige Erfassungslücke, in der nur noch das religiöse Bekenntnis der Ehepartner aufgeführt worden ist. Uneinheitlichkeit herrschte auch bei der Dokumentation auf kommunaler Ebene. Die Statistiken von Paderborn (1975)<sup>12</sup> oder Köln (1985)<sup>13</sup> brechen die Erfassung der Eheschließungen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen ab, anderswo werden die Ehen in deutsch-deutsche und ausländisch-ausländische<sup>14</sup> oder in

9 Klein, Partnerwahl (wie Anm. 6), S. 337.

10 In jüngerer Zeit wird das Alter allerdings schon erfasst, und zwar seit dem Jahr 2000. Allerdings wird hier zusätzlich nur die Nationalität der ausländischen Frau mit aufgenommen, eine Angabe der Nationalität des Ehemannes erfolgt dabei nicht.

11 Besonders augenfällig ist dies etwa am Beispiel des multinationalen ehemaligen Jugoslawien. Außerdem ist anzunehmen, dass der Faktor der „Translokalität“, also der „Kettenheirat“ nach „Kettenmigration“ bei Eheschließungen, ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt haben mag, also die gezielte Suche nach einer Heiratspartnerin in der Herkunftsregion des Bräutigams. Vgl. hierfür in historischer Perspektive etwa Robert Fuchs, Heirat in der Fremde. Deutschamerikaner in Cincinnati im späten 19. Jahrhundert, Paderborn 2014.

12 Stadtarchiv Paderborn, S – C 1259.

13 Statistische Jahrbücher der Stadt Köln.

14 So etwa im Statistischen Jahrbuch der Stadt Aachen ab 1964; in den Vierteljahresberichten des Statistischen Amtes der Stadt Aachen (bis 1972) werden demgegenüber noch national gemischte Ehen erfasst.

„Einheimische“ und „Auswärtige“<sup>15</sup> unterteilt; in Städten wie Minden<sup>16</sup> oder Gelsenkirchen<sup>17</sup> wurden unter dem Rubrum „Ausländerehen“ nur solche Ehen subsumiert, bei denen der Mann Ausländer war. Ein Mann deutscher Staatsangehörigkeit konnte unter diesen Voraussetzungen also von der Statistik unbemerkt aus dem Nationalstaat „herausheiraten“. Bei den angefragten Kommunalarchiven bzw. Standesämtern konnten jedenfalls keine konkreten Gründe eruiert werden, warum und zu welcher Zeit diese Eheschließungen festgehalten worden sind – oder, wie es häufiger der Fall war: eben nicht dokumentiert wurden. Nach der Mitteilung einer Standesbeamtin aus Minden werden solche Statistiken mit Hinblick auf die Mitarbeiterbewertung geführt. „Mehr Ausland“ bedeute einen höheren Schwierigkeitsgrad bei der Bearbeitung, was wiederum eine Aufwertung der Stellenbeschreibung nach sich ziehe.<sup>18</sup> Ob derartige Überlegungen auch im Untersuchungszeitraum eine Rolle gespielt haben mögen, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Wurden jedoch binationale Ehen erfasst, so ging dies offenbar zumeist auf die Eigeninitiative einzelner Standesbeamter zurück, weil solche Eheschließungen etwa durch die Präsenz britischer Streitkräfte im lokalen Nahraum besonders häufig waren und eine entsprechende Dokumentationswürdigkeit bzw. -notwendigkeit gesehen wurde.

Diese genannten Beschränkungen sind erheblich, doch sollte das nicht davon abhalten, vorhandenes Zahlenmaterial ebenso kritisch-distanziert wie produktiv aufzugreifen, um trotz dessen fragmentarischen Charakters, seiner Begrenztheit und Ausschnitthaftigkeit brauchbare historische Rückschlüsse zu ziehen und im heuristisch besten Sinne sozial- wie migrationsgeschichtliche Entwicklungen und ihre Folgen nachzuzeichnen. So geht es im Folgenden mitnichten um eine vollständige Erfassung des binationalen Eheschließens, sondern vielmehr um einen ersten Einblick, um die durch Migrationsbewegungen ausgelösten Wandlungsdynamiken des nordrhein-westfälischen Partner- und Heiratsmarktes im historischen Verlauf zu vermessen.

Eine erste Übersicht (Abb. 1) zeigt den Anteil binationaler Ehen an den gesamten Eheschließungen. Hier schlägt sich die internationale Ausweitung des

15 So in den Jahresberichten des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, 1946–1960. Ab 1964 wurden die Eheschließenden auch der Staatsangehörigkeit nach erfasst, wobei diejenigen Personen, die neben der deutschen auch noch eine andere Staatsangehörigkeit besaßen, als Deutsche gezählt wurden. Ab 1974 wurde hier die Unterscheidung „deutsch“ und „nicht deutsch“ für beide Ehepartner eingeführt.

16 Stadtarchiv Minden, Verwaltungsbericht des Standesamtes Minden 1955–1960.

17 Gelsenkirchen im Spiegel der Statistik, verschiedene Jahrgänge seit 1946.

18 Vgl. E-Mail von Bettina Reinking, Standesbeamtin aus Minden, 13.12.2016.

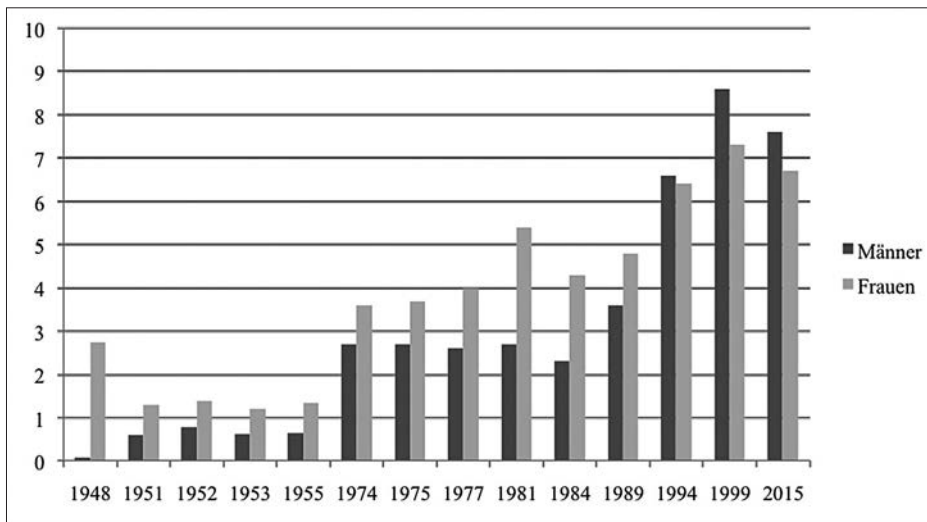


Abb. 1.: Anzahl der binationalen Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen von 1948 bis 2015 in Prozent aller geschlossenen Ehen<sup>19</sup>

Heiratsmarktes nieder. Migrationshistoriker haben festgestellt, dass unterschiedliche Formen der *Intermarriage* seit 1945 ein (west-)europaweit verstärkt anzutreffendes Phänomen waren,<sup>20</sup> was den hier zu erkennenden stetigen Anstieg zu erklären vermag. Begünstigt wurden diese Entwicklungen durch die allgemeinen „äußeren“ Veränderungen und Dynamiken in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, den längeren Aufenthalt einer wachsenden nichtdeutschen Wohnbevölkerung sowie eine steigende Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile bei gleichzeitig kontinuierlicher Verringerung der „Nationenendogamie“.<sup>21</sup> Deutlich fällt hier außerdem auf, inwiefern Hei-

19 Quelle: Statistische Jahrbücher Nordrhein-Westfalen, eigene Auszählung. Berücksichtigt werden muss hier die 16-jährige Erfassungslücke zwischen 1957 und 1973. Die Unterscheidung „Männer“ und „Frauen“ bezieht sich jeweils auf die deutschen Eheleute, die einen „Ausländer“/eine „Ausländerin“ geheiratet haben.

20 Leo Lucassen/Charlotte Laarman, Immigration, Intermarriage and the Changing Face of Europe in the Post War Period, in: Arnd Bauerkämper/Hartmut Kaelble (Hg.), Gesellschaft in der europäischen Integration seit den 1950er Jahren. Migration – Konsum – Sozialpolitik – Repräsentationen, Stuttgart 2012, S. 65–92, hier S. 73.

21 Friedhelm Neidhardt, Die Familie in Deutschland. Gesellschaftliche Stellung, Struktur und Funktion, Opladen 1975, S. 44. Neidhardt konnte freilich aus den ihm zur Verfügung stehenden Daten noch keinen Schluss ziehen.



ratsmuster Konjunkturen und Zyklen unterliegen. Betrug die Zahl binationaler Eheschließungen bis in die mittleren 1950er Jahren im Schnitt rund 1 Prozent aller Eheschließungen, was einer Gesamtzahl von höchstens 3.000 pro Jahr entsprach, so sorgten die Anwerbeabkommen sowie die Präsenz der „Gastarbeiter“ für eine erste markante quantitative Ausweitung binationalen Heiratens, die sich auch in den Statistiken niederschlagen sollte. Mitte der 1960er Jahre machten Italiener den größten Anteil der „Gastarbeiter“ in Nordrhein-Westfalen aus und stellten knapp ein Drittel aller Ausländer; Spanier und Griechen folgten mit je einem Sechstel, dann mit Portugiesen und Jugoslawiern ebenfalls vornehmlich Menschen aus katholisch geprägten Herkunftsländern, in letzterem Fall vor allem die katholische Bevölkerung aus Kroatien. Erst danach kamen türkische Staatsangehörige, die jedoch zehn Jahre später bereits die größte Gruppe unter der ausländischen Wohnbevölkerung stellten. Innerhalb von nur fünf Jahren verdoppelte sich die Anzahl der Migranten bundesweit von 1,92 Millionen (1968) auf knapp 4 Millionen (1973). Davon wohnten 1,2 Millionen im Bundesland Nordrhein-Westfalen, was einen Ausländeranteil von knapp 7 Prozent bedeutete.<sup>22</sup> Dieser Anstieg ist sicherlich auch ein Grund für das Wiedereinsetzen der landesweiten Statistik hinsichtlich der Kombination Eheschließende – Staatsangehörigkeit im selben Jahr. Die etwa zeitgleich einsetzenden Diskussionen über die Vor- und Nachteile der Ausländerbeschäftigung führten letztlich zu dem Bestreben, deren Stand (im September 1973 bundesweit 11,9 Prozent) zu verringern. Im November 1973 verhängte die Bundesregierung den „Anwerbestopp“.<sup>23</sup> Eine weitere quantitative Steigerung binationaler Eheschließungen lässt sich im weiteren Verlauf für die 1980er Jahre beobachten, nicht unwesentlich bedingt durch den Zuzug von Asylbewerbern. Allein von 1972 bis 1982 stieg der Anteil nordrhein-westfälischer Frauen, die einen ausländischen Partner heirateten, um fast ein Viertel auf 4.800.<sup>24</sup> Seit 1989/90 führte dann der Zusammenbruch des „Ostblocks“ zu einem weiteren Anstieg. Diese blanken Zahlen, mit denen das Bundesland im Übrigen ziemlich genau im bundesdeutschen Durchschnitt lag,<sup>25</sup> bestätigen insgesamt die bereits von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozi-

22 Christoph Nonn, *Kleine Migrationsgeschichte von Nordrhein-Westfalen*, Köln 2011, S. 106.

23 Marcel Berlinghoff, *Der europäische Anwerbestopp*, in: Jochen Oltmer/Axel Kreienbrink/Carlos Sanz Díaz (Hg.), *Das „Gastarbeiter“-System: Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*, München 2012, S. 149–167.

24 „Mehr deutsche Frauen heiraten Ausländer“, in: *Rheinische Post* vom 14.12.1983, Bundesarchiv Koblenz, B 141/424066.

25 Ein Abgleich mit den Zahlen auf Bundesebene ergab zunächst für einzelne Jahre äh-



alwissenschaftern beobachtete „Lockerung des Endogamie-Gebotes“<sup>26</sup> in Westdeutschland seit dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts.

Auffällig sind bei dieser Übersicht geschlechterspezifische Unterschiede. Zum einen hängt dies mit der erheblichen Knappheit an männlichen deutschen Bewerbern zusammen. In Münster etwa entfielen nach Angabe der Statistischen Jahresberichte im Jahr 1950 auf 100 Männer 114 Frauen und noch im Jahr 1975 betrug diese Zahl 113. Vergleicht man das exogame Heiratsverhalten von Frauen und Männern deutscher Staatsangehörigkeit, so ist noch im Jahr 1948 eine fast 40-mal so große Anzahl ausländischer Ehepartner bei Frauen als bei Männern aus Nordrhein-Westfalen zu konstatieren. Erst im weiteren Verlauf stellte sich eine Annäherung zwischen Frauen und Männern ein. Dies hängt nicht zuletzt mit der allmählichen Angleichung der Geschlechterproportionen – hier in Form des Ehegatten- und Familiennachzuges<sup>27</sup> – bei der ausländischen Bevölkerung zusammen. Seit 1993 wurden in Nordrhein-Westfalen erstmals mehr Ehen mit deutschen Männern als mit deutschen Frauen geschlossen.

Zoomen wir etwas weiter heran, lassen sich weitere Differenzierungen erkennen. Ein Blick auf einzelne Städte hilft nicht nur dabei, lokale Ähnlichkeiten und Abweichungen sowie statistische Schwankungen auszumachen, sondern auch, die statistischen Ausfallzeiten zu füllen, die auf Landesebene bestehen. Auch wenn wir nicht für alle Kommunen ähnlich lückenlos informiert sind wie für Münster, wo seit 1945 „Ausländerehen“ dokumentiert wurden, so helfen die Zahlen aus weiteren nordrhein-westfälischen Großstädten, um den allgemeinen Trend zum national exogamen Heiratsverhalten nachzuverfolgen (Tab. 1).

liche bzw. leicht geringere Zahlen: 1952 heirateten 0,79 Prozent aller deutschen Männer aus Nordrhein-Westfalen eine nichtdeutsche Partnerin (Bundesrepublik: 0,79), bei den deutschen Frauen in Nordrhein-Westfalen waren es 1,4 Prozent (Bundesrepublik: 1,4). Im weiteren Verlauf liegen die NRW-Zahlen immer etwas unterhalb des Bundesdurchschnitts (1975 2,7 : 3 bei den Männern, 3,7 : 4,4 bei den Frauen; 1984: 2,3 : 3 bei den Männern, 4,3 : 4,7 bei den Frauen). Vgl. Juliane Roloff, Eheschließungen und Ehescheidungen von und mit Ausländern in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 23 (1998), 3, S. 319–334.

26 Ursula Jäckel, Partnerwahl und Eheerfolg. Eine Analyse der Bedingungen und Prozesse ehelicher Sozialisation in einem rollentheoretischen Ansatz, Stuttgart 1980.

27 Vgl. dazu die ersten Untersuchungen: Alice Münscher, Ausländische Familien in der Bundesrepublik Deutschland: Familiennachzug und generatives Verhalten, München 1979; Klaus Barwig (Hg.), Familiennachzug von Ausländern auf dem Hintergrund völkerrechtlicher Verträge, Baden-Baden 1985; Martina Rübsaamen, Der Ehegatten- und Familiennachzug im Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland und der verfassungsrechtliche Schutz von Ehe und Familie, Konstanz 1985.

Tab. 1: Anzahl der binationalen Eheschließungen mit Beteiligung eines deutschen Partners in ausgewählten nordrhein-westfälischen Kommunen in Prozent aller geschlossenen Ehen<sup>28</sup>

Jahr	Dortmund	Düsseldorf	Essen	Münster
1951	1,3	k.A.	1,7	3,2
1955	1,2	k.A.	1,5	3,1
1960	1,8	k.A.	2,9	3,3
1965	3,6	6,9	3,9	5,1
1970	3,9	8,4	3,7	5,3
1975	5,7	9,5	4,9	6,3
1980	8	11,2	5,7	7,1
1985	6,4	9,6	4,9	7,4
1990	9,6	14,9	7,4	9,3
Jahr	Köln	Krefeld	Wuppertal	NRW gesamt
1951	1,1	4,7	k.A.	1,9
1955	1	3,3	1,2	2,2
1960	4,1	3,7	2,7	k.A.
1965	7,1	6,5	4,6	k.A.
1970	7	7,5	5,5	k.A.
1975	9,2	8,3	7,1	6,4
1980	15,9	11,5	7,1	7,7
1985	k.A.	8,4	7,3	6,8
1990	k.A.	10	10,7	8,4

Insbesondere die Entwicklung in Großstädten wie Düsseldorf und Köln weist bei einem Blick auf Durchschnittszahlen aus anderen, eher ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen darauf, inwiefern binationale Eheschließun-

28 Quelle: Statistiken der Kommunen. Herangezogen wurden hierfür: Stadtarchiv Dortmund, Statistiken; Stadtarchiv Essen, Verwaltungsberichte; die Jahresberichte des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Düsseldorf (ab 1965 im Fünf-Jahres-Takt); Handbuch der Essener Statistik, Band 1: Allgemeines, Naturverhältnisse, Fläche und Flächennutzung, Bevölkerung, Wahlen, hg. vom Amt für Entwicklungsplanung, Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Essen 1998; Statistische Jahrbücher der Stadt Köln (hier wurde die Staatsangehörigkeit der Eheschließenden seit 1985 nicht mehr erfasst); Statistische Jahrbücher Krefeld; Stadtarchiv Wuppertal, Amtsdrucksachen AD 476, 483, 489, 496, 502, 511, 514, 516. Nicht aufgeführte Zahlen verweisen auf statistische Lücken.

gen als ein überwiegend urbanes Phänomen zu betrachten sind. In Dülmen etwa betrug die Anzahl binationaler Eheschließungen mit deutscher Beteiligung in den 1970er Jahren etwa die Hälfte des Landesdurchschnitts.<sup>29</sup> Aber nicht allein ein Stadt-Land-Gegensatz ist auszumachen, auch die Militärpräsenz war ein bedeutsamer Faktor für Opportunitätserweiterungen und somit für eine Erhöhung solcher Verehelichungen. Deutschlandweit kam es zwischen 1947 und 1951 zu immerhin 15.000 Eheschließungen zwischen deutschen Frauen und britischen Männern.<sup>30</sup> In der ostwestfälischen Kleinstadt Herford, wo unter anderem die 4. und 11. Panzerdivision der Rheinarmee stationiert waren, lag der Anteil binationaler Eheschließungen 1951 (2,8 Prozent), 1975 (10,2 Prozent) und 1980 (12,6 Prozent) deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 1,9, 6,4 bzw. 7,7 Prozent, wobei der Anteil britischer Ehemänner bei diesen Eheschließungen bis in die 1980er Jahre hinein immer mindestens ein Viertel betrug. In Jahren wie 1950 (49 Prozent) oder 1960 (75 Prozent) lag diese Zahl noch einmal deutlich darüber.<sup>31</sup> Dies verweist bereits auf das tatsächliche Wahlverhalten nordrhein-westfälischer Männer und Frauen und den Wandel der Heiratstopographie hinsichtlich der Partnerwahlpräferenzen. Denn neben dem quantitativen Anstieg, der die Ausweitung und Internationalisierung des nordrhein-westfälischen Heiratsmarktes belegt, sind gravierende qualitative Unterschiede im Zeitverlauf festzustellen, was deutlich macht, inwiefern Ehemuster Konjunkturen und Zyklen unterlagen. Bei Frauen scheint die Partnerwahl deutlich mehr von Gelegenheitsstrukturen bestimmt gewesen zu sein (Tab. 2).<sup>32</sup> Ehelichte etwa eine Münsteranerin in den ersten 15 Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges einen

29 Nur für die 1970er Jahre sind hier Zahlen vorhanden. 1975 betrug diese Zahl 2,8, 1979 4,9 Prozent. Vgl. Stadtarchiv Dülmen, Jahresberichte des Standesamts, Jahrgänge 1970–1979.

30 Bei nur etwa 500 britischen Frauen und deutschen Männern. Vgl. Christopher Knowles, *Marriage with 'Ex-Enemy Aliens': The First British Servicemen to Marry a German after the End of the Second World War*, Vortragsmanuskript, Tagung „Die Briten in Westfalen“, Paderborn, 9.–11.3.2017. Ich danke Christopher Knowles und Philipp Erdmann für den Hinweis. Niedrigere Zahlen finden sich bei Johannes-Dieter Steinert/Inge Weber-Newth, *Labour and Love. Deutsche in Großbritannien nach dem Zweiten Weltkrieg*, Osnabrück 2000, S. 30, sowie Inge Weber-Newth, *Bilateral Relations: British soldiers and German women*, in: Louise Ryan/Wendy Webster (Hg.), *Gendering Migration: Masculinity, Femininity and Ethnicity in Post-War Britain*, Aldershot 2008, S. 53–70.

31 Kommunalarchiv Herford, Stadtarchiv, Verwaltungsberichte, Jahrgänge 1947–1990.

32 So auch die Folgerungen in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen*. Sechster Familienbericht, Berlin 2000, S. 78 f.

Tab. 2: Übersicht ausgewählter nicht-deutscher Heiratspartner nordrhein-westfälischer Frauen<sup>33</sup>

Jahr	GB	NL	ITA	YUG	GRI	SPA	TÜR	Asien	Afrika
1955	203	622	76	66	k.A.	k.A.	k.A.	53	27
1974	271	550	677	286	131	173	126	195	178
1981	460	408	636	243	133	166	1170	568	276
1989	490	483	609	330	152	175	597	516	504
1999	252	350	547	781	167	128	1134	578	800

Nichtdeutschen, dann war dieser zu 70 bis 80 Prozent britischer Staatsangehöriger. Dass die Niederlande als Nachbarland dauerhaft, wenn auch leicht rückläufig, eine herausragende Rolle bei der Wahl des Ehepartners – sowohl für Männer als auch für Frauen aus Nordrhein-Westfalen – spielten, vermag ebenfalls kaum zu überraschen.

Auf Ebene der „Gastarbeiter“ waren Italiener bei den Frauen aus Nordrhein-Westfalen bis in die 1990er Jahre hinein mit teils erheblichem Abstand „Spitzenreiter“. Die Zahl der Eheschließungen deutscher Frauen mit „Gastarbeiter“-Ehemännern war insgesamt konstant, wenn auch abnehmend. Die zunächst erheblichen Steigerungsraten wurden soziologisch mit Assimilierungsfaktoren erklärt, die mit Aufenthaltsdauer und Kenntnis der deutschen Sprache, kultureller Annäherung und Integrationsprozessen in Zusammenhang standen. Dass für diese Männer zunächst keine oder nur wenige potenzielle Partnerinnen aus dem Heimatland verfügbar waren, der Heiratsmarkt bei manchen Nationalitäten also stark männerdominiert war, begünstigte die hohe Einheiratsquote in die deutsche Bevölkerung zusätzlich.<sup>34</sup> Der dann

33 Quelle: Statistische Jahrbücher Nordrhein-Westfalen, Jahrgänge 1948–2015 (GB: Großbritannien, NL: Niederlande, ITA: Italien, YUG: Jugoslawien bzw. die entsprechenden Nachfolgestaaten, GRI: Griechenland, SPA: Spanien, TÜR: Türkei, Asien: Länder Asiens, Afrika: Länder Afrikas. Mit Blick auf die Bundesrepublik lassen sich tendenziell Ähnlichkeiten bei der Anzahl von Ehepartnern aus den „Gastarbeiter“-Ländern feststellen, während Länder wie USA, Österreich oder Frankreich in Nordrhein-Westfalen nicht dieselbe Bedeutung erlangt haben wie auf Bundesebene. Vgl. neben den Statistischen Jahresberichten der Bundesrepublik auch: Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner. Früheres Bundesgebiet, in: *Wirtschaft und Statistik* (1992), H. 11, S. 678, sowie Bundesverwaltungsamt an alle Auskunfts- und Beratungsstellen für Ausländische und Auswanderer, 10.5.1984, Bundesarchiv Koblenz, B 141/424066, Bd. 13.

34 Thomas T. Kane/Elizabeth Hervey Stephen, *Patterns of Inter-marriage of Guestworker Populations in the Federal Republic of Germany: 1960–1985*, in: *Zeitschrift für Be-*

Tab. 3: Übersicht ausgewählter nicht-deutscher Heiratspartnerinnen nordrhein-westfälischer Männer<sup>35</sup>

Jahr	GB	NL	ITA	YUG	GRI	SPA	TÜR	Asien	Afrika
1955	17	425	45	66	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1974	96	637	146	k.A.	97	93	32	195	178
1981	94	326	155	227	97	125	79	373	79
1989	110	339	214	351	96	166	117	604	154
1999	66	248	256	228	103	153	392	1178	368

einsetzende Rückgang der Eheschließungen hatte verschiedene Gründe, wie die Rückkehr in das Heimatland, die stetige Zunahme des Anteils Verheirateter unter den „Gastarbeitern“ sowie das Ergebnis des oben erwähnten Ehegatten- und Familiennachzugs. Ende der 1960er Jahre betrug der Anteil Verheirateter unter ihnen bereits etwa die Hälfte.<sup>36</sup> Dieser Rückgang gilt allerdings nicht für Eheschließungen mit Türken, deren Zahl im Laufe der 1970er Jahre einen erheblichen Zuwachs erlebte. Auffällig ist außerdem die rasch steigende Anzahl von Ehemännern aus afrikanischen und asiatischen Ländern im gleichen Zeitraum.

Bei nordrhein-westfälischen Männern sind dagegen bemerkenswerte Abweichungen zu konstatieren (Tab. 3). Zunächst ist die große Dominanz niederländischer Ehefrauen nach Kriegsende festzuhalten. 1955 war jede zweite binationale Eheschließung eines Mannes aus Nordrhein-Westfalen eine solche mit einer Niederländerin. Dieser Anteil ging in den folgenden Jahren stetig zurück: 1975 wurde noch jede fünfte, 1989 nur noch jede zehnte binationale Ehe eines Mannes aus Nordrhein-Westfalen mit einer Niederländerin geschlossen. Bei den Ehefrauen aus den typischen „Gastarbeiterländern“ ist anders als bei den Männern kein deutliches Übergewicht der Italienerinnen festzustellen. Spielten britische Frauen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, so ist sicherlich der

völkerungswissenschaft 14 (1988), H. 2, S. 187–204; Klein, Partnerwahl (wie Anm. 6), S. 336.

35 Quelle: Statistische Jahrbücher Nordrhein-Westfalen, Jahrgänge 1948–2015 (GB: Großbritannien, NL: Niederlande, ITA: Italien, YUG: Jugoslawien bzw. die entsprechenden Nachfolgestaaten, GRI: Griechenland, SPA: Spanien, TÜR: Türkei, Asien: Länder Asiens, Afrika: Länder Afrikas.. Als „Spitzenreiter“ des Jahres 1999 im Diagramm nicht mit aufgeführt, da vormals mit deutlich geringerer Bedeutung, ist Polen mit 1.725 Ehen.

36 Monika Mattes, „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik: Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, Frankfurt a.M. 2005.

regelrechte Boom von Ehen mit Frauen aus Asien seit dem Ende der 1970er Jahren erwähnenswert, wobei es sich hier vor allem um Philippininnen und Thailänderinnen handelte. Als Erklärung hierfür sind wohl weniger heiratsmarktbezogene Gründe anzuführen, ebenso wenig wie bei dem Anstieg von afrikanischen Heiratspartnerinnen seit den 1980ern.<sup>37</sup> Vielmehr war die Partnersuche (weit) außerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Westdeutschlands offenbar für nicht wenige Männer ein Anreiz, der durch das Entstehen entsprechender Heiratsinstitute und Vermittlungsagenturen als neue Dienstleistungsangebote zusätzlich befördert worden ist.<sup>38</sup> Es verwundert somit wenig, dass zu dieser Zeit eine Vielzahl von Publikationen erschienen ist, die sich mit dem Phänomen des „Sex-Tourismus“ auseinandersetzte.<sup>39</sup>

Gleichzeitig muss auch auf die Bereitschaft innerhalb der Migrantengruppen verwiesen werden, keinen Partner der eigenen Gruppe zu ehelichen, was die Gegenseitigkeit eines partnermarktschaftlichen Annäherungsprozesses unterstreicht. So heirateten im Jahr 1974 in Nordrhein-Westfalen türkische Männer noch zu zwei Dritteln türkische und zu 30 Prozent deutsche Frauen. Deren Anteil stieg in der Folge signifikant von 41 (1980) über 74 (1989) auf 76 Prozent (1994) an. Ein ähnlicher Trend ist bei spanischen Männern festzustellen (1974: 31 Prozent deutsche Frauen, 64 Prozent Landsfrauen; 1980: 51:44, 1989: 90:2, 1994: 86:1). Italienische Männer waren demgegenüber in Nordrhein-Westfalen zwar von Anfang an bereit, deutsche Frauen zu ehelichen, doch nahm diese Nei-

37 Thomas Klein, Binationale Partnerwahl – Theoretische und empirische Analysen zur familialen Integration von Ausländern in die Bundesrepublik, in: Sachverständigenkommission, Familien (wie Anm. 2), S. 303–347; hier S. 320–324; ferner Amparo Gonzalez-Ferrer, Who Do Immigrants Marry? Partner choice among single immigrants in Germany, in: *European Sociological Review* 22 (2006), H. 2, S. 171–185.

38 Vgl. hierfür Peter Gilles, Eheanbahnung und Partnervermittlung. Untersuchung der Rechtslage und Rechtsreform des gewerblichen Partnerschaftsservice aus Anlaß des Gesetzesentwurfs über Maklerverträge von 1984, München 1985, zum Anwachsen der sozialen Bedeutung solcher Agenturen bzw. des gewerblichen Partnerschaftsservice S. 23f.; Michael Priebe, Eheanbahnungs- und Partnerschaftsvermittlungsverträge, insbesondere im Hinblick auf die Auflösung derartiger Verträge und deren Folgen, Bochum 1987.

39 Beate Krogbaumker (Hg.), Sex-Tourismus, exotischer Heiratsmarkt, Prostitution. Situation von Frauen in der Dritten Welt am Beispiel Thailand, Düsseldorf 1981; Susanne Lipka, Das käufliche Glück in Südostasien: Heiratshandel und Sextourismus, Münster 1985, bes. S. 89–112; Regula Renschler (Hg.), Ware Liebe: Sextourismus, Prostitution, Frauenhandel, Wuppertal 1987; Barbara Brötz, Traum-Haft: Sextourismus und Frauenhandel am Beispiel der Philippinen. Aktionen, Hilfe und Beratung, Koblenz 1988. Zu Thailand und den Philippinen Berit Latza, Sextourismus in Südostasien, Frankfurt a.M. 1987.

gung leicht ab: Der Anteil von 1974, als 72 Prozent aller Eheschließungen italienischer Männer in Nordrhein-Westfalen mit einer Deutschen vollzogen worden sind (gegenüber 22 Prozent Ehen mit Landsfrauen), ging in der Folgezeit leicht zurück (1980: 69:25, 1989: 67:26, 1994: 60:29). Ist anhand der Zahlen bei jugoslawischen Männern eine deutlich steigende Präferenz deutscher Partnerinnen zu erkennen (1974: 50:47; 1980: 70:28; 1989: 83:13), so ist bei Griechen anfangs noch eine deutliche Tendenz zum endogamen Heiraten nachzuweisen: Griechische Männer schlossen in Nordrhein-Westfalen noch 1974 in nur 13,5 Prozent aller Fälle die Ehe mit einer Deutschen (85 Prozent mit Griechinnen), danach jedoch ist eine auffällige Umkehrung festzustellen (1980: 30:68; 1989: 84:18, 1994: 81:5). Interessant ist ebenfalls ein Blick auf das Heiratsverhalten migrantischer Frauen: Heirateten Türkinnen 1974 nur zu 10 Prozent Deutsche (bei 89 Prozent Türken) und betrug diese Zahl 1980 gar nur 5 Prozent (bei 94 Prozent Türken), so nahm diese Zahl 1989 (37:50) und 1994 (48:35) spürbar zu, was zweifellos auch Effekt einbürgerungsbedingter Entwicklungen war. Während diese Zahlen bei Italienerinnen mit zunehmender Tendenz zum deutschen Ehemann verhältnismäßig konstant waren (1974 wurde in 39 Prozent aller Fälle ein deutscher, in 55 Prozent ein italienischer Mann gewählt; 1980: 36:58; 1989: 45:49; 1994: 44:45), optierten Griechinnen am Anfang noch stark für Landsleute (1974: 10:87), ehe im Laufe der 1980er Jahre eine Umkehrung einsetzte und deutsch-griechische Eheschließungen einen signifikanten Zuwachs erlebten (1980: 19:77, 74:11; 1989: 78:8). Bei Spanierinnen ist diese Entwicklung vergleichbar (1974: 19:76; 1980: 38:50; 1989: 84:1; 1994: 80:1), bei Jugoslawinnen war die Umkehrung nicht gleichermaßen auffällig (1974: 55:38, 1980: 67:25, 1989: 80:12).<sup>40</sup>

Nach diesem statistischen Überblick stellt sich die Frage, wann und aus welchen Gründen solche Ehen zu einem gesellschaftlich relevanten Thematisierungsobjekt wurden, denn es ist kaum davon auszugehen, dass eine derartige Zunahme der Konkurrenz auf dem Heiratsmarkt in der Aufnahmegesellschaft in diskursiver Hinsicht folgenlos geblieben ist. Eine Dekonstruktion zeitgenössischen normativen Sprechens über binationale Paarbeziehungen kann Einsichten

40 Die Statistiken sind allesamt aus den Statistischen Jahrbüchern Nordrhein-Westfalen nach eigener Auszählung erhoben worden (Jahrgänge 1948–2015). Zahlen für die Zeit vor 1974 liegen nicht vor. Vgl. für eine Übersicht über die bundesdeutschen Entwicklung: Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner und ehelich Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Eltern, nichtehelich Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Mutter, in: *Wirtschaft und Statistik* (1983), H. 7, S. 60. Dazu aus heutiger Sicht Markus Weißmann/Amrei Maddox, *Early Ethnic Partner Choice among Natives and Descendants of Immigrants in Germany. The Role of Personal Preferences and Parental Influence*, Mannheim 2016.



darüber liefern, wie Gesellschaft normativ imaginiert und geregelt wurde. Dabei ist das „grenzüberschreitend“ im Titel dieses Beitrages nicht nur rein physisch zu verstehen, sondern auch im übertragenen Sinne, konnte doch eine Überschreitung von Gruppengrenzen durch eine exogame Heirat eine Verletzung gesellschaftlicher Interessen bedeuten. Auch wenn es bei Weitem nicht für jede binationale Partnerschaft gelten musste, konnte sie unter bestimmten Voraussetzungen und bei bestimmten Konstellationen aufgrund der durch ihre Eheschließung symbolisierten Entgrenzung des Nationalen bzw. „Eigenen“ abweisende soziale Reaktionen hervorrufen. Anhand vier unterschiedlicher Dimensionen sollen im Folgenden Wahrnehmungsweisen und kulturelle Umgangsformen mit dem „anderen Paar“ exemplarisch illustriert werden, die in Nordrhein-Westfalen ihren Niederschlag fanden. Sie sind trotz ihrer unterschiedlichen zeitlichen Verortung auf das Engste miteinander verknüpft und erlauben Einblicke in die Vielschichtigkeit sowie die potentielle Konflikthaftigkeit des Themas.

## 2. Vom Politischen und Privaten. Das gemischt-nationale Paar in der Debatte

### 2.1. Von rechtlichen Unsicherheiten, „hinkenden Ehen“ und „wirklich glücklichen Ehen“

Bei Eheschließungen mit Ausländerinnen und Ausländern werden Fragen berührt, die das materielle bürgerliche Recht betreffen. Dabei war die Vorgehensweise beim Auftreten solcher Paarkonstellationen grundsätzlich dieselbe, wie sie seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert im Kaiserreich etabliert worden war: Sobald einer der Eheschließenden beim Standesamt nicht den Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit erbringen konnte, musste ein „Ehefähigkeitszeugnis“ von der inneren Behörde des Heimatstaates des Eheschließenden beigebracht werden, damit das Nichtvorhandensein von Ehehindernissen verifiziert werden konnte. Einige Staaten stellten solche Zeugnisse allerdings nicht aus. In diesen Fällen entschied der Präsident des örtlich zuständigen Oberlandesgerichtes über die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses. Mit diesem Beispiel sind generelle rechtliche Problemfelder tangiert, die bei der Eheschließung eines deutschen mit einem ausländischen Staatsangehörigen auftreten konnten, wie die Frage der Zuständigkeit der Ausstellung bestimmter Dokumente, deren Gültigkeit oder aber auch die Rolle des Standesbeamten als Beschleuniger oder Bremser administrativer Verfahren, die bereits in der Zeit vor 1945 eine Rol-

le spielten.<sup>41</sup> Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren die zuständigen Behörden sowie die Besatzungsmächte ebenfalls und in verstärktem Maße mit Fällen konfrontiert, bei denen es vor allem um Fragen beizubringender Dokumente ging.<sup>42</sup> Denn seit Kriegsende nahmen solche Eheschließungen auch auf dem Boden des heutigen Nordrhein-Westfalen von Jahr zu Jahr zu: Allein beim Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln wurden bis einschließlich 1947 knapp 1 500 Befreiungsgesuche eingereicht. Etwa zwei Drittel der ausländischen Heiratskandidaten waren seinerzeit Männer.<sup>43</sup> Dass etwa noch zu Beginn des Jahres 1947 der „Kleine Arier-Nachweis“ auf dem Boden Nordrhein-Westfalens bei einer Eheschließung einer Deutschen mit einem Soldaten der Vereinten Nationen verlangt wurde, war dabei keineswegs Seltenheit: Der damalige Innenminister Walter Menzel (SPD) forderte noch 1947 und wohl nicht zuletzt mit Blick auf mögliche Irritationen aufseiten der Besatzermächte, diesen Nachweis künftig „unter keinen Umständen“<sup>44</sup> mehr einzufordern. Gleiches wurde andernorts über die – nun nicht mehr einzufordernde – Beibringung des Ehegesundheitszeugnisses gefordert.<sup>45</sup>

Eine ganz neue rechtliche Problematik wurde sodann zu Beginn der 1960er Jahre mit dem verstärkten Zuzug der „Gastarbeiter“ und den nun vermehrten Eheschließungen zwischen ihnen und deutschen Frauen greifbar. Denn zunehmend waren die Standesbeamten mit solchen Fällen betraut, in denen das ausländische Eheschließungsrecht mit dem deutschen kollidierte, insbesondere hinsichtlich konfessioneller Gesichtspunkte. Angesichts von bundesweit 4.000 „Gastarbeiter“-Ehen 1962 sowie einer Million lediger Männer aus den jeweiligen Herkunftsländern, wovon drei Viertel im heiratsfähigen Alter waren, stellte der Juristinnenbund dieses Thema in den Mittelpunkt seiner Mitglie-

41 Christoph Lorke, „Die schwierigste Aufgabe im ganzen Standesamtsbetrieb“. Ehepolitik und die Verrechtlichung binationaler Ehen in der Weimarer Republik, in: Meike Sophia Baader/Wolfgang Gippert/Petra Götte (Hg.), Migration und Familie, erscheint voraussichtlich Wiesbaden 2017.

42 Abschrift: Richtlinien in Bezug auf Heiraten mit Ausländern 20.7.1946, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (LAV NRW R), BR 5 Nr. 19939.

43 Statistische Übersicht über die Zahl ausländischer Eheschließungen. Oberlandesgerichtspräsident Köln an den Justizminister Nordrhein-Westfalen, 28.2.1948, LAV NRW R, NW 0189 Nr. 402.

44 Der Innenminister Nordrhein-Westfalen an den Regierungspräsidenten Aachen, 8.1.1947, LAV NRW R, BR 5 Nr. 19939.

45 Vgl. Schreiben der Polizeidirektion Gladbeck, 26.11.1947, Stadtarchiv Gladbeck 2–05, 88.

dersversammlung in Dortmund im Jahr 1965.<sup>46</sup> In Griechenland beispielsweise galt nur die kirchliche Trauung für den griechischen Staat als rechtskräftig. Wurde die Eheschließung hingegen lediglich vor einem deutschen Standesbeamten vorgenommen, nicht aber vor einem orthodoxen Geistlichen, dann war sie in Griechenland nicht gültig, war also „hinkend“ und wurde als Konkubinat betrachtet. Kinder aus solchen Ehen galten mithin als unehelich, wodurch Unterhaltsansprüche nicht geltend gemacht werden konnten.<sup>47</sup> Ähnlich waren auch die Regelungen in Spanien, wo die Ehe ohne katholische Trauung null und nichtig war. Hier galt nur bei Nichtkatholiken die Zivilehe.<sup>48</sup> Selbst bei geschiedenen Deutschen durfte beispielsweise (katholischen) Spanierinnen eine Befreiung von dieser Auflage nicht erteilt werden, selbst wenn diese erklärt hatten, dass sie deutsche Staatsangehörige werden wollten und den Austritt aus der römisch-katholischen Kirche beantragt hätten.<sup>49</sup> In Deutschland ausgesprochene Scheidungen wiederum waren in Ländern wie Spanien, Italien, Griechenland, aber auch der Türkei ebenfalls ungültig. Die durch das kanonische Ehe recht entstandenen Nebeneffekte und rechtlichen Barrieren beförderten letztlich den „Heiratstourismus“. Im grenznahen dänischen Ort Tønder, in dem weniger Formalitäten einzuhalten waren und nur ein Gesuch an den dänischen Justizminister um eine Aufhebung der Aufgebotsfrist von drei Wochen nötig war, wurde 1966 die erste deutsch-spanische Ehe geschlossen. Allein im selben Jahr folgten noch 250 weitere Paare, von denen ein Partner aus Spanien, Italien oder Griechenland stammte. Hierunter waren zwangsläufig auch viele in Nordrhein-Westfalen ansässige Paare.<sup>50</sup>

46 Wolfgang Kuballa, *Senor (sic!) Rodriguez heiratet Fräulein Meier ... Eheschließungen zwischen Deutschen und Gastarbeitern werfen schwierige rechtliche Probleme auf*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 10./11.7.1965, Bundesarchiv Koblenz, B 141/36536.

47 *Ehen zwischen Angehörigen der griechisch-orthodoxen Kirche und anderen Christen – Nichtanerkennung in Griechenland*. Das Auswärtige Amt an den Bundesminister des Innern, 29.8.1963, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, B 2/907.

48 *Evangelische Kirche Westfalen an den Superintendenten*, 11.7.1963, Landeskirchliches Archiv (EK LA) Bielefeld, Best. 0.0 neu Nr. 3310.

49 *Oberlandesgericht Celle, Beschluss vom 13.3.1967*. Landesarchiv Schleswig, Abt. 611, Nr. 2681; vgl. auch *Bundeministerium der Justiz an den Justizminister Nordrhein-Westfalen*, 28.9.1964. Die Spanische Botschaft in Bonn hatte dem Auswärtigen Amt damals eine Liste von spanischen und deutschen katholischen Geistlichen unterbreitet, die von der spanischen Regierung ermächtigt worden waren, entsprechende Eheschließungen vorzunehmen. Hierfür Landesarchiv Schleswig, Abt. 786, Nr. 8375.

50 H.W., *Hochzeit in Tondern. Nach Dänemark – der Ehe wegen*, in: *Die Zeit* vom 15.4.1966, Bundesarchiv Koblenz, B 141/36536, Bd. 4; ebd.: Heinz Kohl, *Der König hilft dem Heiratsvogt*. In Tondern lässt sich das kanonische Recht umgehen – kein zweites Gretna Green, aber für viele Paare ein rettender Ausweg, in: *Stuttgarter Zei-*

Neben derartigen praktisch-rechtlichen wurden bei solchen Eheschließungen ebenfalls kulturelle Fragen aufgeworfen, betrachteten zeitgenössische Kommentatoren solche Verbindungen auch aus anderem Grund nicht selten skeptisch: Bereits die Berichterstattung vor der genannten Tagung des Juristinnenbundes in der Süddeutschen Zeitung sah „viele Mädchen“, denen erst nach der Trauung „ernüchtert“ die Augen aufgegangen seien, nachdem sie erste Erfahrungen mit dem patriarchalischen Familienleben auf einer griechischen Insel oder in einem spanischen Dorf gemacht hätten.<sup>51</sup> Auch auf lokaler Ebene waren solche Überlegungen anzutreffen. Eine Broschüre des Jugendamtes Solingen etwa führte hinsichtlich der Eheschließung mit einem „Gastarbeiter“ aus Spanien, Italien und der Türkei im Jahr 1967 die unüberwindbaren Schwierigkeiten solcher Verbindungen mit dem Verweis auf den geringen Prozentsatz „wirklich glücklicher Ehen“ an. Gleichzeitig wurden die Beweggründe der Frauen misstrauisch beäugt: Als „häufig unfertige Wesen“ hätten sie offenbar bei deutschen jungen Männern keinen Erfolg und würden so dem „Reiz des Exotischen“, wozu die „gebrochene“ Sprache und eine „überschwengliche [sic] und blumenreiche Erzählweise“ des Fremden gerechnet wurden, erliegen. Letztlich riet die Broschüre mit Verweis auf „Kenner“ dringend von einem solchen Schritt ab.<sup>52</sup> Damit griff die Ausarbeitung durchaus zeittypische Wahrnehmungsmodi und Warnhinweise auf, die keineswegs nur in Nordrhein-Westfalen gängig waren. Als Reflex auf die starke Zuwanderung bezeichneten etwa zwei Oberregierungsmedizinalräte und Mitarbeiter des Staatlichen Gesundheitsamtes im baden-württembergischen Böblingen Ehen insbesondere mit Italienern als „beachtenswertes soziales Problem“, das mit Blick auf deren Nachkommen „eine negative Auslese“ befürchten ließe.<sup>53</sup> War es in den 1960er Jahren vor allem die Konstellation „deutsche Frau – südeuropäischer Mann“, die, zeittypisch von einer gehörigen Portion Sexualisierung des „fremden“ Südländers flankiert,<sup>54</sup> mit Ablehnung bedacht wurde, so ergab

tung vom 23.7.1966; „Eheschließung Deutscher in Dänemark gültig“, in: Stuttgarter Zeitung vom 26.4.1967.

51 Kuballa, Rodriguez (wie Anm. 46).

52 Jugendamt Solingen, Erstellung einer Broschüre „Ehen mit Ausländern“ aus dem Jahr 1967, Standesamt Solingen, Stadtarchiv Solingen, Akte 12000.

53 K. Schramm/W. Steuer, Ehen zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern. Sozialkritische Erhebungen aus dem Bereich des Gesundheitsamtes, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst 25 (1965), H. 12, S. 487–493.

54 Maren Möhring, Urlaub – Liebe inbegriffen (stern 1960), oder: „Italiens Männer wissen, wovon Frauen träumen“, in: Jürgen Martschukat/Olaf Stieglitz (Hg.), *race&sex: Eine Geschichte der Neuzeit. 49 Schlüsseltexte aus vier Jahrhunderten neu gelesen*, Berlin 2016, S. 166–173.

die Gewichtsverlagerung hin zu einer größeren Zahl türkischer Einwanderer eine markante „Verschiebung der Vorurteilsstruktur“.<sup>55</sup>

## 2.2. Der „andere Mann“ vor dem nordrhein-westfälischen Standesamt

Deutlich ist dies zu spüren, wenn durch eine Eheschließung der christlich-europäische Kulturkreis überschritten wurde. Gängige Imaginationen und Narrationen über „den Mohammedaner“ liefern ein anschauliches Beispiel nicht nur für die Angst vor Konkurrenz zuwachs durch den „anderen Mann“, sondern auch für die damit korrespondierenden Abwertungsprozesse der involvierten Frauen. Dies verweist auf die Ausprägungen einer geschlechtsdichotomisch gespaltenen und bundesweit nachzuvollziehenden Heiratsdebatte.<sup>56</sup> Ein FAZ-Artikel vom September 1973 brachte diesen Gegensatz wie folgt auf den Punkt: Eine ausländische Ehefrau verleihe dem deutschen Mann „ein Flair der Weltoffenheit, einen Hauch Extravaganz und Exotik“, die deutsche Frau hingegen, die ihren Ehemann nicht im eigenen Land gefunden hatte, treffe „auf so viel Mißtrauen, Verachtung und Vorurteile“.<sup>57</sup> Kirchliche und sonstige Eheratgeber warnten dabei in paternalistischem Tonfall vor den Heiratsideen „unserer Mädchen“. Diese wurden als naive „Jungmädchenschwärmerei“ abgetan, die es zu „entromantisieren“ gelte. Da diese Ehen aus Sicht besorgter Kommentatoren zu 90 Prozent zum Scheitern verurteilt seien, wurde in einem von der Bundesarbeitsstelle Jugendschutz Münster herausgegebenen Schreiben gar unumwunden vor einer Ehe mit „Fremdvölkischen“ bzw. vor „Rassenverschiedenheit“ gewarnt.<sup>58</sup> Noch in den 1980er Jahren warnten etwa Vertreter der katholischen Kirche vor dem Abschluss einer Ehe mit Muslimen. Im Arbeitsheft „Muslime in Deutschland“

55 Nonn, *Migrationsgeschichte* (wie Anm. 21), S. 107.

56 Julia Woesthoff, „When I Marry a Mohammedan“: Migration and the Challenges of Interethnic Marriages in Post-War Germany, in: *Contemporary European History* 22 (2013), H. 2, S. 199–231.

57 Sabine Gerbaulet, „Was laßt ihr euch auch mit den Kerlen ein“. Mit Ausländern verheiratete Frauen wollen ihre Interessen gemeinsam vertreten, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15.1.1973, Bundesarchiv Koblenz, B 122/7099.

58 Walter Becker, *Ehen mit Ausländern*, hrsg. durch die Bundesarbeitsstelle Jugendschutz Münster, Hamm 1965, S. 4, 12, 17. Vgl. daneben u.a. Württembergischer Landesverein der Freundinnen junger Mädchen, in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsdienst der Evangelischen Landeskirche Württemberg, *Ehe im Orient*, Stuttgart 1960; Erich Volandt, *Ausländer zum Heiraten gesucht*, Gladbeck 1963; Norbert Zimmer (Hg.), *Heirat mit Ausländern. Afrika und Asien – Erfahrungsberichte, praktische Hinweise, Ehegesetze afrikanischer und asiatischer Staaten*, Hofheim 1968; Orientdienst (Hg.), *Die christlich-islamische Mischehe*, Wiesbaden 1980; insgesamt Woesthoff, *Mohammedan* (wie Anm. 56).

wurde mehr oder weniger deutlich das Ziel geäußert, den Abschluss solcher Ehen zu verhindern, indem auf den Tatbestand der Mehrehe und die Vorrangstellung des Mannes verwiesen wurde.<sup>59</sup>

Das Vorhandensein ethnisch oder gar rassistisch begründeter Vorbehalte ist auch anderswo nachzuweisen, kann jedoch aufgrund der großen personellen Kontinuität in den entsprechenden Behörden und Institutionen auf kommunaler und Bundesebene, in denen man sich mit aller Selbstverständlichkeit auf Argumentationslinien der 1930er Jahre bezog<sup>60</sup> oder „Unterschiede in der Rasse“ gegen christlich-muslimische Ehen ins Feld führte,<sup>61</sup> kaum überraschen. Das seinerzeit in den Bundesministerien offenbar verbreitete Frauenbild fügt sich in die entsprechenden Argumentationslinien nahtlos ein und steht für einen erst langsam einsetzenden Prozess des Wandels und „Umlernens“ auf politischer wie diplomatischer Ebene:<sup>62</sup> Deutschland stelle bei den „törichtesten Jungfrauen“ das „Hauptkontingent, da Unwissenheit, Verstiegenheit und kurzsichtige Missachtung der eigenen heimischen Verhältnisse unter der deutschen, weiblichen Jugend offenbar mehr verbreitet sind als unter der irgendeines anderen Landes“, folgerte etwa Werner von Bargen, der bundesdeutsche Botschafter in Bagdad im Jahr 1961.<sup>63</sup> Die grundsätzliche Behördenskepsis führte sodann zur Veröffentlichung des Runderlasses über die „Eheschließung einer Deutschen mit einem Mohammedaner“ vom 9. Dezember 1964 sowie des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 30. August 1965 über die

59 Ausländer – Arbeitsheft der Reihe „Themen für Lokaljournalisten, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“ an Frau Junkers, Bundesjustizministerium, 18.4.1983, Bundesarchiv Koblenz, B 141/424066, Bd. 13.

60 Dr. Hoof, Ministerialrat im Hessischen Ministerium des Innern den Bundesminister der Justiz, 21.9.1957, Bundesarchiv Koblenz, B 141/49488 hier mit Verweis auf Ernst Brandis, Neues aus ausländischen Rechten, in: Zeitschrift für Standesamtswesen 11 (1931), S. 104 f. Zu den Umgangsweisen mit solchen Ehen für die Zeit vor 1945 siehe Lorke, Aufgabe (wie Anm. 41) sowie Rita Chin/Heide Fehrenbach/Geoff Eley u.a., *After the Nazi Racial State. Difference and Democracy in Germany and Europe*, Ann Arbor 2009 und Rita Chin, *Thinking Difference in Postwar Germany. Some epistemological obstacles around „race“*, in: Cornelia Wilhelm (Hg.), *Migration, Memory, and Diversity. Germany from 1945 to the Present*, New York/Oxford 2017, S. 206–229.

61 Botschaft der Bundesrepublik in Kairo (Becker), 17.7.1957 an das Auswärtige Amt, Bundesarchiv Koblenz, B 141/49488, Bd. 1.

62 Vgl. hierfür exemplarisch Andrea Wiegeshoff, *Wir müssen alle etwas umlernen. Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland (1945/51–1969)*, Göttingen 2013.

63 Botschaft der Bundesrepublik in Bagdad (v. Bargen) an das Auswärtige Amt, 13.6.1961, Bundesarchiv Koblenz, B 141/49488.

„Eheschließung deutscher Frauen mit türkischen Staatsangehörigen“. Und auf der 19. Konferenz für Ausländerfragen der Evangelischen Kirche in Deutschland im Juni 1966, die im Dienstgebäude des Kirchlichen Außenamtes in Frankfurt am Main abgehalten wurde, diskutierte man die damit verbundene „erschreckende Zahl von gescheiterten Leben“. Warnungen vor Ehen mit Afrikanern oder Asiaten seien, so lautete die Leitüberlegung, keineswegs Rassismus, doch seien bei den nichtdeutschen Männern ein stärkeres Temperament, der „besondere Charme“ und „die fehlende Zurückhaltung“ festzustellen, die den „eigentümlichen Reiz ausmachen“, dem „unsere Mädchen“ verfallen würden. Auf dieser Veranstaltung, bei der unter anderem Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Inneren Mission und des Hilfswerks, des Diakonischen Werks, der Sozialdienste und verschiedener Medien zugegen waren, sprach auch der Pfarrer Hermann Haerberle aus Köln-Delbrück über seine Erfahrungen zum Thema „Ehen mit Muslimen“. Er referierte über die eheliche Untreue des Mannes und Folgeschäden für die Kinder, deren „zwiespältige Charaktere“ in der Schule verspottet würden. 95 Prozent dieser Ehen seien laute Haerberle per se zum Scheitern verurteilt.<sup>64</sup>

Auch in den deutschen Standesämtern mussten solche Überlegungen aus naheliegenden Gründen Anklang gefunden haben: Traditionell durch einen tief verwurzelten Paternalismus geprägt, der im Selbstverständnis vieler Standesbeamten offenbar auch über die Zäsur von 1945 weitgehend ungebrochen hinausreichte, ist in den exemplarisch im Stadtarchiv Lemgo gesichteten Unterlagen als Reaktion auf die Skepsis und Furcht vor dem „Fremden“ protektionistisches Verhalten unschwer zu erkennen. Deutlich wird dabei die Pfadabhängigkeit administrativer Institutionen wie des Standesamtes, wobei hier insbesondere die Aspekte Handlungen, Strukturen und Wahrnehmungen zu nennen wären.<sup>65</sup> Dazu ein Beispiel aus dem Jahr 1962: Eine Eheschließung mit einem Moslem sei ein „heißes Eisen“, urteilte der zuständige Standesbeamte in Lemgo im Falle eines 25-jährigen Syrers, Vertreter einer Münchner Firma und seit vier Jahren in Deutschland wohnend und arbeitend, der sich mit einem „Lemgoer Mädels“ verheiraten wollte. Ihre Eltern seien sehr in Sorge, da die Tochter noch nicht großjährig sei und der Mann vier Frauen haben könne. Es sei die „Pflicht des deutschen Standesbeamten“, die Verlobte darauf hinzuweisen, dass es einem

64 Evangelische Kirche in Deutschland – Kirchliches Außenamt, Protokoll der 19. Konferenz, 2.6.1966, 13.1.1967, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, B 92/339.

65 Wolfgang Seibel, Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung, Frankfurt a.M. 2016, S. 42.



Moslem gestattet ist, noch weitere drei Frauen zu heiraten. Die junge Frau musste letztlich eine Erklärung unterschreiben, dass sie über alle Dinge hinsichtlich einer Vermählung mit einem Moslem unterrichtet worden sei und trotzdem an ihrem Wunsch festhalte.<sup>66</sup>

In einem weiteren Fall, und zwar bei der geplanten Eheschließung eines ägyptischen Betriebsingenieurs mit einer sieben Jahre jüngeren Maschinenbuchhalterin aus Lemgo, überstrahlten aktuelle Ereignisse die Entscheidungsfindung offenkundig in erheblichem Maße. Weil „eine solche Eheschließung nicht alltäglich“ sei und kürzlich die „Heirat mit dem Ölscheich aus Kuwait allerlei Staub aufgewirbelt“ hatte, befand es der zuständige Standesbeamte als geboten, „ganz besonders vorsichtig zu sein“.<sup>67</sup> Gemeint war damit der Fall Heidi Dichters, der im Frühjahr 1961 durch die Presse ging. Die 19-jährige Kielerin war kurze Zeit mit dem Kuweiter Prinzen Abdullah Al-Sabah verheiratet gewesen. Die Verstoßung der Braut durch den Scheich sorgte nicht nur für Furore in den Medien,<sup>68</sup> die „Kieler Prinzenhochzeit“ gelangte sogar bis in den Kieler Landtag.<sup>69</sup> Es ist anzunehmen, dass dieser Fall geradezu „mustergültigen“ ehelichen Scheiterns den Deutungshaushalt in deutschen Amtsstuben maßgeblich beeinflusste. Ein Wilhelmshavener Kollege riet dem Lemgoer Standesbeamten in diesem Zusammenhang, obwohl er selbst noch keinen Ägypter „gehabt“ habe, „sonst eigentlich wohl schon alle Sorten“, dass es „unsere moralische Pflicht“ sei, „alle Deutschen über Sitten, Gebräuche und insbesondere Gesetze fremder Staaten aufzuklären“.<sup>70</sup> Und ein Kollege aus Detmold appellierte in einem ähnlichen Fall nur wenige Jahre später mit Verweis auf die einschlägige, ebenfalls vor

66 Brief des Standesbeamten an Herrn Kuchenbecker, Standesamt Lemgo, 27.2.1963, Stadtarchiv Lemgo, B 2135.

67 Standesbeamte Kirste an den Fachverband der Standesbeamten Westfalen Lippe, z.H. Herrn Verwaltungsdirektor a.D. Strunck, 7.8.1961, Stadtarchiv Lemgo, 7 T 623/61.

68 „Nur kurze Romanze mit dem Ölscheich“, in: Lübecker Nachrichten vom 20.4.1961; „Heidi Dichter erlitt Nervenzusammenbruch“, in: VZ-Morgenzeitung vom 20.4.1961; „Lieblingsfrau Laila drängte sofort auf Scheidung“, in: Kieler Nachrichten vom 21.4.1961; „Scheich begehrt Heidi trotz allem“, in: Das Neue Blatt vom 3.3.1962; jeweils überliefert in: Bundesarchiv Koblenz, B 141/49488, Bd. 1.

69 Vermerk Innenministerium: Eheschließung Abdullah Al-Jaber Al-Sabah/Kuweit und Adelheit Margarte Bernhardine Dichter, 21.4.1961, LA Schleswig, Abt. 611, Nr. 2680 sowie die Kleine Anfrage des Ag. Dr. Schwinkowski (CDU) betr. ES des Prinzen Abdullah Al Jaber von Kuweit mit einer unmündigen Kielerin, SH Landtag, 4. WP 1958, Drucksache Nr. 427 vom 23. April 1961.

70 Heinrich Hachmeister, Standesbeamter aus Wilhelmshaven, an den Lemgoer Standesbeamten Kirste, 17.8.1961, Stadtarchiv Lemgo, 7 T 623/61.

Warnungen strotzende Fachliteratur<sup>71</sup> an die Vernunft zuständiger Mitarbeiter in deutschen Behörden: Die heiratslustige Frau müsste eindrücklich vor einem solchen Schritt gewarnt werden, so könne „manches Unglück dieser Frauen [...] vielleicht vermieden werden“.<sup>72</sup>

Letztlich waren diese Ehen zwar qua Gesetz nicht bzw. nicht mehr wie vor 1945 staatlicherseits „unerwünscht“, doch war das Paar auf die wohlwollende Handhabe und den Umgang mit Ermessensspielräumen des zuständigen Standesbeamten hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens und bei der Prüfung der erforderlichen Dokumente angewiesen und konnte mit behördlicher Retardierung konfrontiert sein. Der Verweis auf die Rechtsstellung der Frauen in den Heimatsstaaten der Ehemänner und auf den Ehevertrag nach islamischem Recht war wohl wenigstens in den „langen“ 1960er Jahren gang und gäbe in nordrhein-westfälischen bzw. insgesamt in bundesdeutschen Standesämtern.<sup>73</sup> Weiterhin konnte das Paar mit familiären Vorbehalten konfrontiert sein, wovon Briefe besorgter Väter, Mütter oder Brüder zeugen.<sup>74</sup> Nicht außer Acht gelassen werden dürfen außerdem die skeptisch-ablehnenden Reaktionen von der anderen, also muslimischen Seite. Auch hier wurden die möglichen Schwierigkeiten betont und die zu erwartende kulturell-religiöse Inkompatibilität solcher Beziehungen wiederholt zum Thema gemacht.<sup>75</sup>

### 2.3. Die Debatte um „Scheinehen“

War ein derartiges behördlich-institutionelles Herangehen noch in den 1960er Jahren regelmäßig zu finden, so verschoben sich die Schwerpunkte im Kontext sich wandelnder Migrationsformen in der Folgezeit von der notorischen Skepsis gegenüber christlich-muslimischen Ehevorhaben hin zu einer misstrauischen Unterstellung von sogenannten Aufenthalts-, Papier- oder Scheinehen. Die De-

71 Paul Heinrich Neuhaus, Eheliche und außereheliche Verbindungen deutscher Frauen mit ausländischen Arbeitern oder Studenten, in: Das Standesamt 14 (1961), S. 136–140.

72 Ernst Peters, Oberregierungsrat a.D. in Hamburg an den Standesbeamten Detmold, 11.1.1963, Stadtarchiv Lemgo, 7 T 623/61.

73 Vgl. für das Land Schleswig-Holstein: der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein an die Herren Landräte und Oberbürgermeister, 23.5.1967 sowie ders., 16.2.1968, Landesarchiv Schleswig, Abt. 611, Nr. 2680.

74 Etwa Hermann Lege aus Gütersloh an das BMFJ, 22.11.1971, Bundesarchiv Koblenz B 141/49475.

75 Vortrag Professor Enver Esenkova (Istanbul), Die moslemische Ehe und das Problem der christlich-islamischen Mischehe, 17. November 1973, EK LA Bielefeld, Best. 0.0 neu Nr. 3311.

batte kam mit dem Zuzug von Asylbewerbern auf, berührte aufenthalts- sowie ausländerrechtliche Fragen<sup>76</sup> und dominierte den bundesdeutschen Diskurs um Eheschließungen mit Nichtdeutschen in den 1980er Jahren (und seitdem immer wieder).<sup>77</sup> Insbesondere die mediale Berichterstattung des Themas wurde von den betroffenen Frauen auf das Schärfste verurteilt. Ein erhellendes Beispiel ist ein Brief von Rosi Wolf-Almanasreh, Bundesgeschäftsführerin der 1972 gegründeten Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen (IAF)<sup>78</sup> mit Sitz in Frankfurt am Main und selbst mit einem Palästinenser verheiratet. 1977 schrieb sie an den nordrhein-westfälischen Innenminister Burkhard Hirsch (FDP) und beklagte die „erheblichen Verallgemeinerungen“ medialer Berichte über Ehen mit Ausländern, wodurch nicht nur Vorurteile verstärkt würden, sondern gravierende Folgen für diese Familien entstehen könnten. Auslöser war eine aus ihrer Sicht vom Senatspresseamt des Landes Berlin lancierte Pressekampagne. Ein dort publizierter fünfseitiger kommunalpolitischer Beitrag der Sozialarbeiter Margita Hoffman und Manfred Mallé vom 7. September<sup>79</sup> wurde vom IAF als fragwürdige, einseitige und polemisch-ironische Übertreibung zurückgewiesen, die allenfalls Klischees bediene. Das „schlechte [...] journalistische [...] Machwerk“ sei nicht nur Grundlage für aus ihrer Sicht verallgemeinernde Medienberichte in Presse, Funk und Fernsehen,<sup>80</sup> dadurch würde außerdem die

76 Günter Otto, *Ehe- und Familiensachen mit Ausländerbeteiligung und nach ausländischem Recht*, Köln 1980; bis 1988 in vier Auflagen, sowie Rübsaamen, *Ausländerrecht* (wie Anm. 27).

77 Siehe die zeitgenössische juristische Abhandlung von Uwe Körner, *Scheidung ohne Trennungsjahr: ein Beitrag zur Auslegung und Anwendung der Härteklausel des § 1565 Abs. 2 BGB unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Scheinehe*, Göttingen 1988 sowie die vom Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit Regionalverband Nord herausgegebene Broschüre *Frau als Ware: Frauenhandel, Zwangsehe, Scheinehe*, Hamburg 1996. Vgl. aus rechtsgeschichtlicher Sicht Jens Eisfeld, *Die Scheinehe in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Tübingen 2005.

78 Für eine bundesweite Verortung vgl. Julia Woesthoff, „Foreigners and Women Have the Same Problems“: Binational Marriages, Women’s Grassroots Organizing, and the Quest for Legal Equality in Post-1968 Germany, in: *Journal of Family History* 38 (2013), S. 422–442; für ein zeitgenössisches Porträt von Wolf-Almanasreh siehe Hagen Rudolph, *Ehen mit Ausländern. „Warum tust du uns das an?“*, in: *Stern* vom 10.12.1981.

79 Der Titel des Beitrages lautete: „Was kostet eine deutsche Frau – oder Wie man als Ausländer durch eine Scheinehe auf Dauer in Deutschland leben und arbeiten kann.“ Berliner Senat, *Kommunalpolitischer Beitrag* am 7.9.1977, 5 S., LAV NRW R, NW 760 Nr. 170.

80 Angeführt wurden die „Report“-Sendung des Bayerischen Rundfunks vom 7. November 1977 („Scheinehen von Ausländern und deutschen Frauen“) sowie exemplarisch Artikel wie: „Mit der gekauften Frau ins gelobte Land“, in: *Süddeutsche Zeitung*

vermittelnde Funktion solcher Paare, nämlich „tagtäglich eine partnerschaftliche Völkerverständigung“ auszuüben, in Frage gestellt. Der IAF sei in fünf Jahren ihres Bestehens kein einziger Fall von „Scheinehen“ bekannt geworden und durch die „höchst bedenkliche Art und Weise“, wie das Thema öffentlich behandelt würde, so schloss Wolf-Almanasreh, seien eine Verschlechterung der Lage solcher Paare und gravierende Folgen für Familien zu befürchten, nicht zuletzt mit Blick auf aufenthaltsrechtliche Probleme und willkürliche Ausweisungen deutsch-verheirateter Ausländer.<sup>81</sup> Die Antwort des Innenministers fiel ebenso lapidar wie zustimmend aus: Es sei schlicht kein Fall von „Scheinehen“ in Nordrhein-Westfalen bekannt.<sup>82</sup> Und doch blieb das Thema in Medien und Öffentlichkeit virulent und sollte bald an Dynamik gewinnen. Noch in den frühen 1980er Jahren wurden angeblich allein in Köln „in letzter Zeit“<sup>83</sup> 20 Fälle registriert. Aufgrund steigenden politischen Drucks forderte das Bundesministerium für Justiz involvierte Standesbeamte 1981 auf, die Hintergründe einer in Frage kommenden Eheschließung genauestens zu überprüfen und Verdachtsfälle abzulehnen, es zog gar einen Eheaufhebungstatbestand in Betracht. Resignativ wurde dabei allerdings auch vermerkt, dass in vielen solchen Fällen den Standesbeamten die wirklichen Hintergründe verborgen blieben und Ehen alternativ im Ausland geschlossen werden könnten.<sup>84</sup> Ein im Frühjahr 1982 abgehaltener Fachvortrag des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Hamm (Dr. Otto) argumentierte in ähnlicher Weise: Die Behörden hätten zunehmend mit Scheidungen von im Ausland geschlossenen „Scheinehen“ zu tun. Nur die zuständige Ausländerbehörde könnte in solchen Fällen tätig werden und ausländerrechtliche Maßnahmen gegen den ausländischen Ehegatten veranlassen; von den jeweiligen Standesbeamten wurde im Falle eines vermuteten Rechtsmissbrauchs gefordert, obergerichtliche Entscheidungen einzuleiten. Gleichzeitig beklagten

vom 17.9.1977, „Scheinehen gegen Bezahlung“, in: *Weser-Kurier* vom 24.9.1977; „Nur für das deutsche Standesamt: Ali kauft Angelika für 5000 Mark!“, in: *Bild* am Sonntag vom 23.10.1977.

81 IAF/Rosi Wolf-Almanasreh an den Innenminister Nordrhein-Westfalen, 22.11.1977, LAV NRW R, NW 760 Nr. 170. Vgl. zu Ausweisungen Jenny Pleinen, *Die Migrationsregime Belgiens und der Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2012, S. 101–121, 301–303.

82 Antwort des Innenministers an die IAF, 9.12.1977, LAV NRW R, NW 760 Nr. 170.

83 „Über 15 Schein-Ehen bei Standesämtern im Revier verhindert. Türken: 15.000 DM für Trauschein“, in: *WAZ* vom 4.8.1981, LAV NRW R, NW 760 Nr. 173.

84 Vermerk im Bundesjustizministerium: Scheinehen von Ausländern, um deren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, 8.10.1981, Bundesarchiv Koblenz, B 141/424066.

auch die Juristen Probleme bei der konkreten Umsetzung. Da zahlreiche Heiratswillige zunehmend ins Ausland auswichen, klappten politische Erwartungen und rechtliche Möglichkeiten stark auseinander.<sup>85</sup>

Dabei war das Thema „Scheinehen“ aus Sicht von Behörden und Öffentlichkeit vor allem in Großstädten<sup>86</sup> virulent, aus Sicht der IAF handelte es sich dabei sogar um eine auf West-Berlin beschränkte „Randerscheinung“.<sup>87</sup> Dortige Ermittlungen wegen des Verdachts solcher Heiraten zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen im Zeitraum Mitte März 1981 bis Ende August 1982 ergaben bei 1.625 Ermittlungersuchen des Ausländerreferats der Polizeibehörde in 1.088 Fällen eine „Zweckverbindung“. Bei Angehörigen afrikanischer Staaten lag die Quote demnach gar bei 95 Prozent. Diese Zahlen nahm der Innensenator noch im Frühjahr 1981 zum Anlass, den Berliner Standesbeamten zu empfehlen, eine Mitwirkung bei der Eheschließung abzulehnen, wenn „ausreichende Anhaltspunkte“ für eine Erlangung der Aufenthaltserlaubnis als mutmaßliche Motivation für die Verehelichung vorlagen.<sup>88</sup> Zeitgleich mehrten sich auch aus verschiedenen nordrhein-westfälischen Städten entsprechende Hinweise, wonach zunehmend mehr Brautleute im Verdacht standen, eine Heirat nur wegen einer günstigeren Rechtsposition anzupeilen. Der Oberstadtdirektor aus Bochum beispielsweise meldete dem Innenminister Herbert Schnoor (SPD) im Januar 1982 drei Fälle türkischer Staatsangehöriger, bei denen die Standesamtsaufsicht Klage auf Nichtigkeit stellte. Da die Scheinehen aus seiner Sicht das „Rechtsinstitut der Ehe“ bedrohten, forderte der Kommunalbeamte dringende Abhilfe in solchen Fällen, da aus seiner Sicht Ausländer durch eine Eheschließung Rechte erhielten, „die ihnen an sich nicht zustehen“<sup>89</sup> würden. Im selben Jahr beobachtete das Jugendamt Gronau eine stetige Zunahme von Eheschließungen mit Nichteuropäern, die dann nach kurzer Zeit wieder geschieden wurden, und bat um Informationsmaterial hinsichtlich der

85 Vermerk vom 22.4.1982: Jahresmitgliederversammlung des Fachverbandes der Standesbeamten Nordrhein am 21.4.1982, LAV NRW R, NW 760 Nr. 174.

86 Vgl. etwa „Scheinehen. Fuß fassen“, in: Der Spiegel 15 (1979), S. 111.

87 IAF/Rosi Wolf-Almanesreh an den Innenminister Nordrhein-Westfalen, 22.11.1977, LAV NRW R, NW 760 Nr. 170.

88 Senator für Inneres Berlin an den Bundesminister des Innern, 23.11.1982, LAV NRW R, NW 760 Nr. 174; vgl. hierfür etwa „Schnüffelei im Schlafzimmer. Die Berliner Ausländerbehörde ist nicht pingelig, wenn es gilt, Scheinehen aufzudecken“, in: Stern vom 23.8.1984.

89 Oberstadtdirektor Bochum an den Innenminister Nordrhein-Westfalen, 18.1.1982, LAV NRW R, NW 760 Nr. 174.

rechtlichen Lage und Entwicklung.<sup>90</sup> In der Wuppertaler Ausländerbehörde wurde gar eine Erklärung des beteiligten Nicht-Deutschen verlangt, wonach die geplante Eheschließung auch tatsächlich eine eheliche Lebensgemeinschaft sei. Das dadurch zum Ausdruck kommende pauschale Misstrauen wurde unter anderem vom SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Gilges auf das Schärfste kritisiert und dem Wuppertaler Oberstadtdirektor Gelegenheit gegeben, sich zu diesem Fall zu äußern.<sup>91</sup> Vorausgegangen war auch hier ein Hinweis der IAF,<sup>92</sup> auf deren Engagement insbesondere auf nordrhein-westfälischem Boden der folgende Teil eingeht.

#### 2.4. Hilfe zur Selbsthilfe

Verweisen die ersten drei beleuchteten Dimensionen auf Grenzen der bundesdeutschen Demokratie in Bezug auf Inklusionsmechanismen, so wäre es zu kurz gegriffen, nicht auch interkulturelle Annäherungen, Liberalisierungs- und Lernprozesse<sup>93</sup> mitzudenken. Hierzu ein Fallbeispiel aus Gütersloh: 1971 wurden dort 35 Eheschließungen mit männlichen Gastarbeitern beurkundet. Beklagt wurden dabei von den Eheschließenden die unverhältnismäßig hohen Gebühren für Übersetzungen amtlicher Dokumente. Für fünf Dokumente wurden bis zu 120 DM verlangt, was das dortige Sozialamt den Verlobten ersparen wollte. Als Folge wurden die im Dienste der Stadt stehenden gebürtigen Spanier, Griechen, Italiener und Jugoslawen, die ansonsten als Sozialarbeiter tätig waren, unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung als Übersetzer eingesetzt.<sup>94</sup> In zunehmendem Maße stellte man sich offenbar auf institutioneller wie auch ministerieller Ebene auf den „anderen“ Partner ein, auch wenn bis zur Veröffentlichung entsprechender regierungsamtlicher Ratgeberbroschüren für ausländische Frauen noch einige Zeit vergehen sollte.<sup>95</sup> Mit steigender adminis-

90 Jugendamt Gronau an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 5.4.1982, LAV NRW R, NW 760 Nr. 174.

91 Schreiben von Konrad Gilges an den Innenminister Herbert Schnoor, 6.5.1986, LAV NRW R, NW 760 Nr. 175.

92 Schreiben des IAF an den Innenminister Herbert Schnoor, 23.4.1986, LAV NRW R, NW 760 Nr. 175.

93 Ulrich Herbert, Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002, S. 7–49.

94 Sozialamt Gütersloh: Übersetzungen von Urkunden, 25.5.1972, Stadtarchiv Gütersloh, 6289.

95 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS), Ratgeber für ausländische Frauen mit deutschem Partner, Köln 1995 (in polnischer, russischer und deutscher Sprache).

trativer Routine und sich häufenden Begegnungen in Gesellschaft und Behörden ist ein Bewusstseinswandel im Umgang mit „Fremden“ naheliegend. Im Rückblick treten dabei gerade die 1970er Jahre trotz der insgesamt zögerlichen Inklusionsmechanismen nach innen als Scharnierzeit bundesdeutscher Migrationsgeschichte in Erscheinung.<sup>96</sup>

Wesentlich mit dazu beigetragen hat unzweifelhaft das Engagement der IAF, Vorgängerin des heute noch tätigen Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften. Diese Selbsthilfeorganisation wollte Sprachrohr für die betreffenden Frauen und Familien sein. Die Gemeinschaft setzte sich unter anderem gegen willkürliche Ausweisungen deutsch-verheirateter Ausländer ein und erreichte durch Intervention aufenthaltsrechtliche Verbesserungen. Ein Brief von Wolf-Almanasreh an den nordrhein-westfälischen Innenminister Willi Weyer (FDP) aus dem Jahr 1973 zeugt von derartigen Maßnahmen. Dem Brief beigefügt war die Petition an den Deutschen Bundestag zur „Stellung der mit Ausländern verheirateten Frauen“ vom 29. April. Das Schreiben verwies auf die mannigfachen Schwierigkeiten, wonach untergeordnete Behörden häufig Vorschriften nicht einhielten oder im Einzelfall gar das Grundgesetz suspendiert wurde.<sup>97</sup> Außerdem wurden hier Forderungen hinsichtlich Bleiberecht und Ausweisungen formuliert und mit einer leidenschaftlichen Begründung versehen: „Weil einzelne Beamte aufgrund von Rechtsunsicherheit, obrigkeitstaatlichem Denken und jahrhundertalter Vorurteile einer deutschen Frau nicht das zugestehen wollen, was einem deutschen Mann schon lange ohne administrative oder gesellschaftliche Nachteile möglich ist und ihm höchstens zur Ehre gereicht: einen ausländischen Ehepartner zu wählen.“<sup>98</sup> Seinerzeit war das Aufenthaltsrecht zunächst auf drei Jahre befristet, danach konnte der ausländische Ehepartner ein unbefristetes Aufenthaltsrecht beantragen. Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhielt er erst, wenn die Ehe mindestens vier (in Härtefällen drei) Jahre in Deutschland geführt worden war. Eine Trennung oder Scheidung in den ersten vier Jahren bedeutete somit immer, dass das Aufenthaltsrecht endete.<sup>99</sup> Hier wie auch auf anderen Gebieten setzte sich die IAF für Verbesserungen ein: So erhielten beispielsweise seit dem 1. Januar 1975

96 Pleinen, *Migrationsregime* (wie Anm. 81), S. 101–121; Friedrich Heckmann, *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*, Wiesbaden 2015.

97 Rosi Wolf-Almanasreh an Innenminister Willi Weyer, 7.6.1973, LAV NRW R, NW 760 Nr. 172.

98 Ebd.

99 IAF (Hg.), *Binationale Eheschließungen...und was Sie darüber wissen sollten*, o.O., o.J.



Kinder einer deutschen Frau und eines ausländischen Mannes von Geburt an sowohl die Nationalität des ausländischen Vaters als auch die deutsche Staatsangehörigkeit nach der Mutter.<sup>100</sup>

Ferner bot die IAF Beratungsangebote bei rechtlichen Problemen – etwa im Fall einer Kindesentführung durch den ausländischen Partner<sup>101</sup> – und half bei der Verarbeitung diskriminierender Erfahrungen. Vertreterinnen wandten sich ebenfalls gegen die aus ihrer Sicht zu beobachtende Sexualisierung des öffentlichen Raumes und das Anwachsen rassistischer Vorbehalte und mobilisierten gegen die von verschiedenen Seiten vorgebrachte vermeintlich höhere Scheidungsanfälligkeit als Beleg für das Misslingen binationaler Verbindungen.<sup>102</sup> Aber auch Behördenwillkür oder unzumutbare Auflagen von den Standesämtern wie die Vorlage eines Potenz- oder Fertilitätszeugnisses<sup>103</sup> sowie Bescheinigungen über geistige Zurechnungsfähigkeit wurden wiederholt kritisiert. Zahlreiche vom IAF herausgegebene Publikationen boten umfassende Informationen für verschiedene Lebensbereiche.<sup>104</sup> Ebenfalls setzten sich die Akteurinnen und Akteure gegen den aus ihrer Sicht steigenden Rechtsradikalismus, aber auch gegen pauschale Verdächtigungen etwa hinsichtlich „Scheinehen“ und gegen administrative Verzögerungstaktiken sowie damit verbundene Integrationsschwierigkeiten ein.<sup>105</sup> Dabei waren sie ihrerseits nicht selten mit Widerständen konfrontiert.

100 Vgl. als Übersicht hierzu etwa auch: N.N., Oft probiert und viel erreicht. Erfolge der IAF in den Jahren 1972–1989, in: IAF-Informationen (1989), H. 3, S. 17; IAF (Hg.), Die Mischung macht's. 30 Jahre Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Frankfurt a.M. 2005.

101 IAF/Rosi Wolf-Almanasreh (Hg.), Kindesentführung durch einen Elternteil ins Ausland, Frankfurt a.M. 1978; dies., Einiges über den Islam und über die Rolle der Frauen im Islam mit Schwerpunkten arabische Länder, Pakistan und Türkei, Frankfurt a.M. 1983.

102 Ddp: Deutsch-ausländische Ehen halten besser als Ehen unter Deutschen, 27.12.1983, Bundesarchiv Koblenz, B 141/424066, Bd. 13. Nach dieser vom IAF zitierten Aufstellung wurden 27,5 Prozent aller bundesdeutschen Ehen, demgegenüber 19 Prozent der binationalen geschieden.

103 „Auch Potenznachweise werden noch verlangt. Protest der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen“, in: Frankfurter Rundschau, Stadtausgabe vom 25.10.1976; Roswitha Barthen-Aslan, Wenn Deutsche Ausländer heiraten wollen, in: Mitteilungen für Frauen 1 (1987), S. 8–9.

104 Katja Perlet/IAF (Hg.), Ich liebe einen Ausländer, Hamburg 1983; IAF (Hg.), Wir krabbeln über alle Grenzen. Erfahrungen und Berichte aus einer multi-kulturellen Krabbelstube, Frankfurt a.M. 1985; Rosi Wolf-Almanasreh/IAF (Hg.), Mein Partner oder meine Partnerin kommt aus einem anderen Land – Ein Wegweiser für die Selbsthilfe, Frankfurt a.M. 1986.

105 Bezogen auf Standesämter, Ausländerbehörden und andere Beratungsstellen vgl. die mit einem Vorwort von Rosi Wolf-Almanasreh versehene Studie von Nesteren Inci,

Entsprechende Leserbriefe an die IAF-Geschäftsstelle aus den 1970er Jahren deuten nicht nur auf einen spürbaren Argwohn hinsichtlich einer zunehmenden „Durchmischung“ der bundesdeutschen Gesellschaft hin, sondern mitunter auf extreme Vorurteile, Aggressionen und Pöbeleien („Kanakenhure“, „dreckige Ausländerhure“, „Nestbeschmutzerin“).<sup>106</sup>

Ein IAF-Beratungszentrum in Nordrhein-Westfalen wurde 1973 in Bonn gegründet. Vorausgegangen war eine von Wolf-Almanasreh organisierte und in der Presse angekündigte Demonstration vor etwa 100 betroffenen Frauen und Männern in der Bundeshauptstadt und nachfolgende Zeitungsberichte. Unter der Leitung von Rita Wlachojannis-Kesnich standen in der Geschäftsstelle mehrere Frauen zur täglichen Beratung ehrenamtlich zur Verfügung. Finanziert wurde die Landesgruppe über Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie zunehmend über öffentliche Zuschüsse. 1982 wurde durch die Stadt Bonn eine eigene Haushaltsstelle für das inzwischen eigenständige Beratungszentrum geschaffen.<sup>107</sup> Zu Beginn der 1990er Jahre gab es landesweit 15 regionale Initiativgruppen.<sup>108</sup> Themen und Aktionen der Gruppen bezogen sich auf spezifische Fragen der in nordrhein-westfälischen Städten lebenden binationalen Paare, Familien und der allein zwischen 1980 und 1988 73.000 ehelich geborenen binationalen Kinder: Es wurde Hilfe angeboten bei rechtlichen und psychosozialen Problemen, ebenso gab es die Möglichkeiten einer Ehe- und Familienberatung, des Austauschs und des gemeinsamen Erarbeitens von Strategien im Umgang mit Diskriminierung. Außerdem wurden Arbeitskreise, Kinder- und Krabbelgruppen oder Gruppentreffen ins Leben gerufen.<sup>109</sup>

Die Voreingenommenheit der Bürokratie gegenüber binationalen Eheschließungen, Frankfurt a.M. 1985.

106 IAF (Hg.), 12 Negerlein. Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Frankfurt a.M. 1980, S. 33.

107 Ordner „IAF 1984–1995“, Archiv des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V., Landesgeschäftsstelle NRW, Bonn; ferner Interview des Verfassers mit Rita Wlachojannis-Kesnich, 2.5.2017.

108 Eine Zusammenstellung findet sich in den Ordnern „Gruppe Bonn“, Jahre 1981, 1983 und 1984, Archiv des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V., Landesgeschäftsstelle NRW, Bonn.

109 IAF (Hg.), Leben in zwei Kulturen. Die IAF in Nordrhein-Westfalen, Frankfurt a.M. 1991. Bibliothek des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V., Landesgeschäftsstelle NRW, Bonn.

### 3. Schlussbemerkung und Ausblick

Die Ausstellung „Gekommen, um zu bleiben“<sup>110</sup> oder auch das Projekt „Routemigration.nrw.de“ zeigen die sich politisch-gesellschaftlich mittlerweile eingestellte Selbstverständlichkeit dieses Bundeslandes, mit grenzüberschreitender Mobilität und ihren Folgen umzugehen. Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Ausländern von gut 800.000 (1970) auf heute gut 2,3 Millionen werden Migration und Integration mittlerweile als „Normalfall“ bezeichnet.<sup>111</sup> Diese Einschätzung, die ebenfalls wieder als eine zu problematisierende normative Setzung verstanden werden kann, ist also offenbar in das kollektive Bewusstsein gerückt worden, indes aber keineswegs unumstritten. Vielmehr sind Deutungskonflikte bezüglich der Diversität in der nordrhein-westfälischen bzw. bundesdeutschen Gesellschaft nicht nur im historischen Verlauf, sondern bis heute immer wieder anzutreffen und werden durch verschiedene gesellschaftliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen stetig – nicht erst im Zuge der „Flüchtlingskrise“ oder jüngst im Wahlkampfjahr 2017 – aktualisiert. Das Thema ist virulent und steht gerade in seiner wissenschaftlichen Bearbeitung ungeachtet der Konjunktur von Migrationsgeschichte erst am Anfang. Denn trotz aller Forschungsanstrengungen der vergangenen Jahre wissen wir gerade in historischer Perspektive nach wie vor viel zu wenig über Details, konkrete Lebenswelten sowie die Ankunfts-, Auf- und Umbrucherfahrungen von Zugewanderten, geschweige denn von solchen historischen Akteuren, die sich im nationalen und/oder kulturellen „Zwischenraum“ befanden, wie die oben vorgestellten.

Die hier thematisierten Statistiken gestatten verschiedentliche Einblicke in die Wandlungsdynamiken der nordrhein-westfälischen (Heirats-)Gesellschaft. Der behördliche Umgang mit ausländischen Antragstellern oder die teils hitzig-polemisch geführten Debatten um „Scheinehen“ stehen demgegenüber als markante Beispiele für illiberale Kontinuitäten in der Bundesrepublik nach 1945, die nicht nur zeitgenössische Wahrnehmungsweisen und Konstrukte der „abweichend“ von der (Heirats-)Norm agierenden Paare spiegeln. Sie stehen auch in enger Verbindung mit der Frage von Zugang (zum bundesdeutschen Heiratsmarkt) bzw. Ausschluss sowie der Aushandlung von (Nicht-)Zugehörigkeit zur ethnischen

110 <<http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/rheinland/BilderKartenLogosDateien/LAV-Flyer-Migration.pdf>> (27.4.2017).

111 Jan Motte/Bernhard Santel, 60 Jahre Nordrhein-Westfalen – 60 Jahre Einwanderung. Die Geschichte eines Landes als die Geschichte seiner Migrationen, in: Jürgen Brautmeier/Ulrich Heinemann (Hg.), Mythen – Möglichkeiten – Wirklichkeiten. 60 Jahre Nordrhein-Westfalen, Essen 2007, S. 17–35.

(Heirats-)Gemeinschaft. Die Rekonstruktion binationaler Heiratsmuster erlaubt Aussagen über allgemein gesellschaftliche Wandlungsprozesse, hält aber nicht nur deswegen einen besonderen Erkenntniswert bereit: Eine solcherart erfolgte Berücksichtigung dieser gemischt nationalen Paarkonstellationen, die nicht nur zeitgenössische Wahrnehmungsweisen reproduziert, sondern deren normative Bedeutungsgehalte konsequent historisch-kritisch dekonstruiert, vermag außerdem dazu beizutragen, gängige Großnarrative der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte als „Erfolgsgeschichte“ noch stärker zu problematisieren und alternative Erzählweisen aufzuzeigen, wobei hier auch eine – europäische ebenso wie eine stärker regionale – Vergleichsperspektive lohnenswert erscheint.<sup>112</sup> Einen wichtigen Impuls für die historische Forschung bildet hierbei der intensive Blick auf die steigende numerische Präsenz des „Fremden“ in den Arbeits-, Jugend und Standesämtern, in den Ausländerbehörden und sonstigen Institutionen, der die dort gesammelten Erfahrungen hinsichtlich der Registrierung, Regulierung und Kontrolle, aber auch hinsichtlich der entstehenden Chancen und des Umgangs mit kultureller Differenz auch in den europäischen Nachbargesellschaften auswertet. Auch die Analyse der jeweiligen Konfigurationen von In- und Exklusionsprozessen sowie von Fremdheit und Geschlecht liefert wertvolle Anstöße. Dass gerade auf dem Feld der Subjektivierung von Migration wie der Wahrnehmungen, Repräsentationen und (retrospektiven) Interpretationen, also auch der individuellen Konsequenzen der Anwesenheit von Migranten und ihren Nachkommen, ein gewisser Nachholbedarf besteht, zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen aus dem Schulalltag sowie dem universitären Lehrbetrieb, aus denen wiederum neue Fragen und Themen erwachsen, die an der Schnittstelle zwischen gegenwartsbezogener und historischer Migrationsforschung stehen.<sup>113</sup>

112 Vgl. hierfür das folgende Plädoyer Bettina Severin-Barboutie, Historische Migrationsforschung auf dem Prüfstand, in: Roland Deigendesch/Peter Müller (Hg.), *Archive und Migration. Vorträge des 73. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2013 in Stuttgart*, Stuttgart 2014, S. 10–17, sowie Maren Möhring, *Fremdes Essen. Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland*, München 2012, S. 463–466, 470.

113 Vgl. dazu den Beitrag von Christina Kakridi im vorliegenden Heft.